


26. Sitzung, Montag, 11. November 2019, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*
Verhandlungsgegenstände

- | | |
|---|-----------|
| 1. Mitteilungen..... | 2 |
| Antworten auf Anfragen | |
| Ratsprotokoll zur Einsichtnahme | |
| Zuweisung von neuen Vorlagen | |
| 2. Genehmigung des Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2018 | 3 |
| Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2019 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 29. August 2019 | |
| Vorlage 5535a | |
| 3. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2018..... | 19 |
| Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2019 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 29. August 2019 | |
| Vorlage 5544a | |
| 4. Volksinitiative «für ein Musikschulgesetz» | 33 |
| Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2019 | |
| Vorlage 5500b | |
| 5. Verschiedenes | 63 |
| Persönliche Erklärung zur Grippe-Impfaktion von Urs Hans, Turbenthal | |
| Persönliche Erklärung zur Grippe-Impfaktion von Josef Widler, Zürich | |

Persönliche Erklärung zur Grippe-Impfaktion von Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich

Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK)

Kantonsratsreferendum

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 239/2019, Gleiche Vorgaben für E-Zigaretten wie für übliche Raucherwaren

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 241/2019, Unzulässige Leistungsverrechnung im KVG

Michael Zeugin (GLP Winterthur)

- KR-Nr. 243/2019, Steigerung des Aufwandes für das Vormundschafswesens seit der KESB-Einführung

Claudio Schmid (SVP, Bülach)

- KR-Nr. 251/2019, Nachlasskonkursverfahren

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

- KR-Nr. 253/2019, Zustand des Zürcher Waldes / Geplante Massnahmen

Martin Farner (FDP, Stammheim)

- KR-Nr. 287/2019, Ermässigungen im Verkehrsabgabengesetz (VAG)

Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 23. Sitzung vom 21. Oktober 2019, 8.15 Uhr

– Protokoll der 24. Sitzung vom 28. Oktober 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Genehmigung der Wahl der Vertretung des Bildungsrates in der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2019–2023**

Vorlage 5578

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Bewilligung eines Objektkredits für die Instandsetzung und Aufwertung des Strassenraums sowie die Radweglückenschliessung, 734 Sulzbacherstrasse und 340 Aathalstrasse in der Stadt Uster**

Vorlage 5579

2. Genehmigung des Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2018

Antrag des Regierungsrates vom 10. April 2019 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 29. August 2019

Vorlage 5535a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Geschäft ganz herzlich Bildungsdirektorin Silvia Steiner und auf der Tribüne den Rektor der Universität Zürich, Michael Hengartner.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte über die Vorlage 5535a und den Jahresbericht der Universität. Dann gehen wir die Vorlage 5535a in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Universität frei. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5535a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Ich darf heute zum ersten Mal als ABG-Präsidentin den Bericht der ABG zum Jahresbericht 2018 der Universität vorstellen.

Die Uni Zürich ist bestrebt, sich ständig weiterzuentwickeln und ihr hohes Renommee noch weiter zu steigern. Um fit zu bleiben, hat sie sich im Jahr 2018 auch mit den eigenen Führungs- und Organisationsstrukturen befasst. Die Fakultäten sollen besser in die Universitätsleitung in-

tegriert werden. Gleichzeitig wurde die Verwaltungsdirektion angesichts der beträchtlichen Herausforderungen in Bezug auf die Sanierung, Erweiterung und Erneuerung der Bauten durch die Neuschaffung einer Direktion Immobilien und Betrieb verstärkt. Der Vorsteher dieser neuen Direktion (*François Chapuis*) ist, wie der Verwaltungsdirektor für Personal und Finanzen (*Stefan Schnyder*), ebenfalls Mitglied der Universitätsleitung, und die heutige Medienberichterstattung zeigt (*Artikel über Platzprobleme an der Universität im Tages-Anzeiger*), wie wichtig dieser Schritt war.

Erfreulicherweise steigen die Studierendenzahlen in der Medizin und in den MINT-Fächern (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik*), was politisch ja auch erwünscht ist. Unter der akademischen Führung der Universität wurde das Bildungsnetzwerk Medizin gebildet, um die Ausbildung der Medizinerinnen und Mediziner als gemeinsame Aufgabe an verschiedenen Institutionen aus Bildung und Gesundheit und in verschiedenen Kantonen zu gewährleisten. Im August 2018 konnte die neue Direktorin UMZH, Universitäre Medizin Zürich (*Beatrice Beck Schimmer*), ihr Amt antreten. Sie verantwortet die Leitung der Medizinischen Fakultät und die Koordination der universitären medizinischen Forschung, und auch sie ist Mitglied der Universitätsleitung.

Wiederholt musste die ABG in den letzten Jahren an dieser Stelle festhalten, dass die Finanzierung der medizinischen Forschung und Lehre nicht zufriedenstellend geregelt ist. 2017 fanden UZH und USZ (*Universitätsspital Zürich*) endlich zu einem gemeinsamen Prozess zusammen, der zu einem neuen Finanzierungsmodell führen soll. Für dieses Vorhaben gibt es einen festen Zeitplan, und dieser Rat hat einer Übergangsförderung von je 15 Millionen Franken über drei Jahre – nicht zuletzt auf Empfehlung der ABG – zugestimmt.

Ein weiteres internes Vorhaben zur Optimierung der Strukturen der Universität, welches in den Medien ein paar Wellen geworfen hat, ist die Zusammenführung der Bibliotheken, welche heute an einer Vielzahl von Standorten und verschiedensten Instituten dezentral angesiedelt sind. Dieses komplexe Projekt wird sich über Jahre hinziehen. Die ABG hat sich mit diesem Thema befasst und wird die weitere Entwicklung verfolgen. Erwarten Sie also an dieser Stelle weitere Ausführungen dazu in den nächsten Jahren.

Die Digitalisierung ist in aller Munde. Im Berufs- und Privatleben kommt man um dieses Schlagwort nicht herum. Was es damit auf sich hat und was eben nicht, ist Teil der Digitalisierungsinitiative, welche die Hochschulen zusammen erarbeitet haben und die in den Fraktionen

derzeit diskutiert wird. Die ABG begrüsst es, dass Universität und Fachhochschulen hier eine Partnerschaft eingehen. Es ist ein Schwerpunktthema und ein vielschichtiges Vorhaben, an dem sehr viele Forschende und Studierende beteiligt sein werden. Es ist ein Projekt, mit dem unsere Hochschulen ihre Exzellenz werden zeigen können. Die ABG wird die Entwicklungen in den nächsten Jahren mit grossem Interesse weiterverfolgen.

Die Universität ist und bietet viel mehr als ich Ihnen hier im Rahmen eines Jahresberichts darlegen kann. Als neu zusammengesetzte Kommission wird die ABG die Universität in den nächsten Jahren noch besser kennenlernen und sich mit Vertreterinnen und Vertretern dieser Leuchtturm-Institution in der Zürcher Bildungslandschaft intensiv austauschen.

Die ersten Kontakte mit Rektor Michael Hengartner waren sehr positiv, denn wir haben ihn als engagierten und eloquenten Repräsentanten der UZH kennengelernt. In diesem Sinne bedauern wir, dass er die Universität verlässt, und wir danken ihm für sein Engagement zugunsten der Universität und wünschen ihm für die neue Tätigkeit bei der ETH alles Gute. Wir werden uns dafür einsetzen, dass wir auch zur neuen Rektorin oder zum neuen Rektor einen guten Draht finden und vertrauensvoll zusammenarbeiten können.

Ein Führungswechsel ist für jede Organisation eine Herausforderung. Die ABG wünscht den zuständigen Gremien eine glückliche Hand bei dieser wichtigen Wahl. Die UZH insgesamt ist nach unseren Erkenntnissen jedoch gut aufgestellt, um die vielfältigen Herausforderungen in gewohnt hochstehender Manier zu meistern.

Zum Schluss möchte ich noch vielen Merci sagen. Mein Dank geht an meine Kolleginnen und Kollegen in der ABG für den grossen Einsatz und an den Parlamentsdienst für die wertvolle Unterstützung. Der Bildungsdirektion und der Universitätsleitung danke ich für die offene Gesprächskultur und die konstruktive Zusammenarbeit. Last but not least: Ein herzliches Dankeschön geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität, die sich mit viel Herzblut und hoher Kompetenz für die Uni und damit für den Bildungs- und Forschungsstandort Zürich einsetzen.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich im Namen der ABG, den Jahresbericht der UZH für das Jahr 2018 zu genehmigen. Besten Dank.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Gerne schliesse ich mich den Worten der neuen Kommissionspräsidentin an und versuche, Gesagtes nicht zu wiederholen. Ich möchte aber dennoch punktuell Gesagtes untermauern

und verdanken. Eine Tageszeitung (*Tages-Anzeiger*) schreibt heute: Die Universität wächst und wächst, die Universität platzt aus allen Nähten. 25'827 Studierende, wobei die 14'903 Frauen gegenüber 10'924 Männern die Mehrzahl bilden, sind Zeuge für den sich gut entwickelnden Standort Zürich. Ich hoffe, dass dieses Jahr die Würdigung des Universitätsberichts in den Medien mehr Echo findet als in den letzten Jahren. 660 Professuren bilden mit dem administrativen und technischen Personal und der Unterstützung des Mittelbaus in den sieben Fakultäten und den zentralen Diensten eine Einheit, die es zu führen gilt. Im laufenden Jahr haben 56 neue Professorinnen und Professoren ihr Amt angetreten.

In meiner letzten Amtsperiode darf ich auf die Tätigkeit von drei Rektoren zurückblicken und erlaube mir, Herr Ratspräsident, hier eine persönliche Note einzubringen: Sehr geehrter Herr Rektor, lieber Michael, wir danken dir für die umsichtige, erfolgsorientierte Führung der Universität. Du hast eine hohe Messlatte gesetzt und hattest für uns und auch für die ABG immer Gehör. Wir wünschen dir in deiner neuen Herausforderung am neuen Ort eine ebenso glückliche Hand.

Die Schaffung der Funktion einer Vizerektorin beziehungsweise eines Vizerektors ist ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der neuen Führungsstruktur; eine neue Struktur mit sieben Mitgliedern in der Universitätsleitung, welche die Umsetzung des Leistungsmodells und der Stärkung der Fakultäten bis Mitte 2020 abschliessen will. Eine Führungsstruktur, die uns kürzlich bei der ABG-Sitzung, unter Einbezug der Stände, eindrücklich vorgestellt wurde. Die Mitwirkung der vier Stände in der Weiterentwicklung der Universität sind zu begrüssen. Die Erarbeitung des Schwerpunktprogramms zeigt Handlungsfelder auf, wo die Universität in den nächsten Jahren Prioritäten setzen wird und somit die Positionierung der Universität im globalen Umfeld stärkt. Ein wesentliches Element und eine Herausforderung ist die Digitalisierung. Die Investition in digitale Lernformate fördert die Kompetenz der Studierenden und ermöglicht somit die zeit- beziehungsweise ortsunabhängige Wissensvermittlung. Die Zusammenführung der heute 39 eigenständigen Bibliotheken an 44 Standorten und der unzähligen kleinen Instituts- und Fakultätsbibliotheken führte bei den Direktbetroffenen – die Kommissionspräsidentin hat es gesagt – zwar zu Unruhe, sind aber als zielorientiertes Vorhaben zu begrüssen. Im Rahmen des Jahresberichts ist es unmöglich, in der Fülle alle Bereiche abzudecken. In Anbetracht der über 25'000 Studierenden und 6700 Mitarbeitenden – inklusive Teilzeitarbeitende über 9000 – sind Konflikte nur vereinzelt thematisiert und medial begleitet worden. Dies spricht wiederum für

eine solide Führungsstruktur. Platz für Kritik gibt es bei diesem Jahresbericht nicht beziehungsweise kaum. Einzig die Finanzen im Bereich der hohen Reserven im Betrag von über 100 Millionen geben Anlass zu Fragen: Die freie Reserve von 44,9 Millionen Franken erscheint daher selbst der Universität im Jahresbericht eher hoch. Finanzen, die in teilweise desolater Bausubstanz – so steht es heute wiederum in einer Tageszeitung (*Tages-Anzeiger*) – fliessen könnten. Wesentliche Veränderungen in der Qualitätssicherung wurden 2018 eingeleitet und sind in der Verantwortlichkeit der Vizerektorin. Die institutionelle Akkreditierung ist für die Universität ein Muss und wurde angegangen, um bis 2020/2021 durchgeführt werden zu können. Auch wenn die Amtsdauer der neu zusammengesetzten ABG erst angefangen hat, können wir jetzt schon festhalten, dass in dieser kurzen Zeit einige Themen angegangen werden konnten und seitens der Universität eine Bereitschaft zum offenen Informationsaustausch vorliegt.

Die SVP genehmigt den Jahresbericht 2018 der Universität unter Verdankung aller Beteiligten.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Wie bereits von der Aufsichtskommissionspräsidentin erwähnt, wurden unter anderem in diesem Jahr Themen wie die Digitalisierung, Zusammenführung der Bibliotheken, Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre oder Risikomanagement behandelt und in der Kommission näher angeschaut. Die Studierendenzahl stieg in diesem Jahr auf 25'827 Personen, im Vergleich zum Vorjahr nur wenig. Der Anteil an Studierenden aus dem Ausland ist im Vergleich zum Vorjahr um aufgerundet 15,2 Prozent gesunken. Jedoch stieg der Anteil Studentinnen, während der Anteil männlicher Studierender sank. Das Interesse an den MINT-Fächern sowie der Medizin weist weiterhin ein starkes Wachstum auf, wobei aber die Philosophische Fakultät weiterhin die grösste bleibt.

Das Betreuungsverhältnis pro Professur ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben, wobei dieses sich aber je nach Fakultät stark unterscheidet und in einigen Fachbereichen weiterhin ungenügend ist, was für unsere Fraktion unbedingt zu beobachten bleibt und zu verbessern gilt, um den Arbeitsdruck zu senken und die Qualität bei der Betreuung der Studierenden zu gewährleisten.

Die Zahlen der eingeworbenen Drittmittel sind laut dem Jahresbericht auch in diesem Jahr gestiegen. Sie fliessen zum grössten Teil in die Forschung, finanzieren aber auch Doktoratsstellen. Der Gesamtumsatz der UZH im Jahr 2018 beträgt 1,24 Milliarden Franken, was einen Anstieg um 2,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet, was wiederum –

wie im letzten Jahr – auf den etwas höheren Staatsbeitrag und höhere Projektbeiträge Dritter zurückzuführen ist.

Die Digitalisierung, wie von meinen Vorrednern schon erwähnt, war in diesem Jahr eines der zentralen Themen. Erfreulicherweise haben aufgrund der eingereichten Digitalisierungsinitiative der ZFH (*Zürcher Fachhochschule*) nicht nur alle Fachhochschulen eng zusammengearbeitet und sind gemeinsam aufgetreten, sondern auch die UZH konnte einen grossen Beitrag zu ihrer Umsetzung leisten. Unter anderem im Bereich der Lehreraus- und Weiterbildung bei Digitalisierungsthemen hat die UZH viel dazu beitragen können, da sie sich seit 2016 mit dem Thema «Digitalisierung» intensiv beschäftigt. Für die UZH steht im Vordergrund, dass ihre Studierenden nicht nur neue Tools der Digitalisierung verstehen und anwenden können, sondern diese auch kritisch zu hinterfragen und beurteilen lernen, was für mich ein sehr positiver Aspekt ist. Der Austausch gegenseitiger Erfahrungen führt zu einer positiven und konstruktiven Zusammenarbeit aller Institutionen, was die ABG wie auch die SP-Fraktion sehr begrüssen.

Der Zusatzbetrag von 15 Millionen Franken, welcher vom Regierungsrat 2018 als zeitlich begrenzte Übergangslösung beschlossen wurde, um die Problematik der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH an das Universitätsspital Zürich wegen steigender Deckungslücken zu entschärfen, welche für beide Institutionen immer schwieriger zu bewältigen sind, sollte in diesem Jahr ordentlich ins Budget aufgenommen werden, wie bereits schon erwähnt. Hierbei steht die ABG dem Antrag des Regierungsrates, diesen Betrag ordentlich ins Budget aufzunehmen, positiv gegenüber.

Der Zusammenführung der Bibliotheken stehen, wie aus dem Bericht herauszulesen ist, verschiedene Stände, vor allem jene, welche mit physischen Bücher arbeiten, sehr kritisch gegenüber, was zu Verzögerungen führt. Die Umsetzung kann voraussichtlich bis 2026 dauern. Die ABG empfiehlt, konkrete Entscheide zu fällen und die verschiedenen Stände besser in den Prozess einzubeziehen. Auch der SP-Fraktion ist das Miteinbeziehen der verschiedenen Stände in die Entscheidungsprozesse sehr wichtig und wünschenswert. Um das Risikomanagement und dessen Sicherheitsmassnahmen als Hochschulbetrieb bewältigen und umsetzen zu können, ist die UZH auf finanzielle Kontinuität und Stabilität angewiesen, was auch seitens der Finanzkontrolle und ABG begrüsst wird.

Abschliessend bedanke ich mich herzlich im Namen der gesamten SP-Fraktion bei der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der UZH für ihren unermüdlichen Einsatz für die Universität Zürich und somit auch für den Kanton. Die SP-Fraktion genehmigt den Antrag und ich bedanke mich für Ihrer aller Aufmerksamkeit.

Ariane Moser (FDP, Bonstetten): 2018 waren fast 26'000 Studierende an den sieben Fakultäten der UZH eingeschrieben. 84 Prozent dieser Studierenden stammten aus der Schweiz, wovon nicht ganz die Hälfte aus dem Kanton Zürich. Über 5700 Lernende haben letztes Jahr den Bachelor, Master oder ihr Doktorat an der Universität Zürich abgeschlossen. Und Erhebungen belegen: Die Absolventen können sich ausgezeichnet im Arbeitsmarkt integrieren. Das sind eindrückliche Zahlen und zeigen den Stellenwert und die Wichtigkeit der grössten Schweizer Universität für den Standort Zürich auf. Internationale Rankings besagen, dass die Uni Zürich weder den nationalen noch den internationalen Vergleich scheuen muss.

Im Hinblick auf ihre Zukunft hat die Universität Zürich mehrere grosse Projekte angestossen und teilweise bereits angetreten: Der Lehrbetrieb soll wieder auf die zwei Standorte Zentrum und Irchel konzentriert werden, ein planerisches, organisatorisches und finanzielles Mammutprojekt. Auch der Aufbau des Bereichs «Universitäre Medizin Zürich» zur Stärkung des Medizinstandortes Zürich ist eine grosse Aufgabe. Einerseits gilt es, die verschiedenen Zürcher Player im Hinblick auf das angestrebte Ziel einer international führenden medizinischen Forschung zu koordinieren, andererseits die neuen Dynamiken in dieser medizinischen Forschung zu meistern. Die inliegenden Chancen für unsere Gesundheitsversorgung sind gross. Werden neue Verfahren und Behandlungsmethoden, zum Beispiel in den Bereichen «Immunonkologie» und «Präzisionsmedizin» an Hochschulen und Spitälern wie der Universität Zürich gefunden, ist dies unter ganz unterschiedlichen Aspekten zum Wohle unserer Gesellschaft.

Ebenfalls ein grosses Thema ist die Digitalisierung. Die 2016 von der Universität Zürich ins Leben gerufene Digital Society Initiative, an der alle sieben Fakultäten beteiligt sind, setzt sich mit konkreten Herausforderungen, insbesondere in Bezug auf die Demokratie, den Datenschutz und die personalisierte Medizin, auseinander. Sie soll neu als Digital Initiative Zürich auf alle vier Hochschulen des Kantons Zürich ausgeweitet werden und die gesellschaftlichen Auswirkungen der Digitalisierung erforschen und gestalten. Sie erlauben mir hierzu einen etwas persönlichen Einschub: Im Juni 2018 war den Medien zu entnehmen, dass, je weniger die Medien über lokale Politik berichteten und je

weniger die Menschen über das Geschehen in der lokalen Politik wüssten, desto tiefer sei die Wahlbeteiligung in den Gemeinden. Dies zeigte eine Studie von Daniel Kübler, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Zürich. Und er warnt, der Wandel im Mediensystem berge Gefahren für die politische Partizipation auf lokaler Ebene und damit für die Demokratie; eine Tatsache, die durch die zunehmende Digitalisierung und die damit zusammenhängende neue Art von Mediennutzung weiter verstärkt wird. Dies ist ein willkürlich ausgewähltes Beispiel, allerdings ein für unsere Demokratie zentrales. Es wäre schön, wenn die Uni Zürich hier Lösungsansätze beitragen könnte. Ein weiteres Projekt betrifft, wie wir gehört haben, die Zusammenlegung der Bibliotheken.

Im Hinblick auf diese genannten Herausforderungen wurde die Universitätsleitung erweitert. Die Stände werden neu organisiert. Diese Führungsorganisation ist neu und wird sich erst noch richtig einspielen müssen. Die erfolgreiche Bewältigung der angesprochenen Grossprojekte wird die Universität nicht nur vom Aufwand her fordern. Kürzlich hat die Universität eine Mitarbeiterbefragung publiziert. Sie sagt aus, dass sich die Mitarbeitenden nicht wirklich gut informiert fühlen, in welche Richtung die eigenen Organisationseinheiten und die ganze Universität Zürich sich strategisch entwickeln wollen. Wer in Unternehmen tätig ist, weiss, wie viel Unruhe und Unsicherheit grosse Veränderungen bringen können und wie wichtig eine gute Führung und vor allem auch gute Kommunikation in solchen Veränderungsprozessen sind, damit sie von den Angestellten mitgetragen werden und unnötige interne Lähmungserscheinungen vermieden werden können. Es wird wichtig sein, dass die Kommunikation funktioniert, dieser Informationsfluss besser gewährleistet werden kann und so die Angestellten in die Veränderungen eingebunden werden können, damit diese positiv vonstattengehen.

Die FDP dankt der Universitätsleitung sowie allen Mitarbeitenden für ihren grossen Einsatz während des ganzen Jahres. Der ganzen Uni Zürich wünschen wir gutes Gelingen und eine erfolgreiche Bewältigung ihrer Aufgaben. Es ist eine Freude, dass wir als Kanton Zürich eine so gute Universität haben, die so ambitioniert unterwegs ist. Ein spezieller Dank geht dabei an den Rektor Michael Hengartner. Sie haben mit Ihrem Team die Universität tatkräftig geführt und wichtige Veränderungen angestossen. Herzlichen Dank für Ihr grosses Engagement und die kompetente Universitätsleitung während den vergangenen Jahren. Wir bedauern sehr, dass Sie die Uni Zürich bald in Richtung ETH verlassen werden. In Ihrer neuen Funktion wünschen wir Ihnen aber alles Gute.

Schön, dass Ihr Wirken auch weiterhin dem Standort Zürich zugutekommen wird.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Annahme des Geschäftsberichtes.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die Universität Zürich geniesst sowohl national wie auch international hohe Anerkennung als Lehr- und Forschungsanstalt. Die Studierendenzahl hält sich auf stabil hohem Niveau, ein Blick auf die MINT-Fächer sowie die Medizin weist auf ein weiterhin starkes Wachstum hin. Die Personenzahlen zeigen auf 25'827 Studierende, davon 21'567 aus der Schweiz, 14'903 Frauen. Der Anteil von Drittmitteln beträgt 315 Millionen Franken, davon sind 176 Millionen staatlicher Herkunft, 121 Millionen aus Wirtschaft und von Privaten und 26 Millionen finden den Weg in die Schweiz aus dem Ausland. Drittmittel fliessen grösstenteils in die Forschung.

Der konsolidierte Gesamtumsatz 2018 beträgt 1,42 Milliarden Franken und liegt damit um 2,9 Prozent höher als im Vorjahr; dies erklärt sich mit höheren Projektbeiträgen Dritter sowie höheren Staatsbeiträgen. Die separate Rechnung der UZH, also ohne Legate und Stiftungen, weist einen Verlust von 9,9 Millionen Franken auf. Somit ergibt sich neu ein Eigenkapital von 140,5 Millionen Franken.

Die Universitätsleitung setzt sich neu aus fünf akademischen und zwei nicht akademischen Mitgliedern zusammen.

Die ABG setzte sich ab Mitte 2017 bis Februar 2019 mit dem Beschaffungswesen der sechs beaufsichtigten Anstalten, namentlich der UZH, auseinander. Festgehalten werden kann, dass die Beschaffungen rechtmässig, wirtschaftlich und effizient getätigt werden.

Mit Blick auf das Thema «Digitalisierung» hat sich die UZH mit allen Hochschulen zusammengeschlossen und beteiligt sich in der Digitalisierungsinitiative. Die damit verbundenen Anstrengungen der Hochschulen sollen intensiviert werden und so die führende Rolle des Forschungsstandortes Zürich für die Zukunft gesichert sein.

Das Projekt «Zusammenführen der Bibliotheken» – heute werden 39 Bibliotheken an 44 Standorten gezählt – ist einen entscheidenden Schritt weiter. Die ABG ist der Auffassung, dass dieses Projekt adäquat abgestützt ist. Die gesamte Umsetzung wird voraussichtlich bis ins Jahr 2026 dauern.

Ein Augenmerk verdient auch das Immobilienmanagement. Die Zwei-Standorte-Strategie wird vorangetrieben. Das verfügbare Flächenangebot im Irchel sowie im Zentrum soll erweitert werden.

Auch werden von Universitätsrat und Universitätsleitung in Sachen Risikomanagement drei Kernrisiken identifiziert: Reputation, IT-Sicherheit und Finanzen.

Die UZH sieht sich mit vielfachen Aufgabestellungen und Herausforderungen konfrontiert. Diese werden von den verantwortlichen Personen proaktiv und initiativ angegangen.

Somit bedankt sich die Grünliberale Partei bei Universitätsrat und Universitätsleitung sowie bei allen Personen, die zum täglichen Gelingen der angestrebten Aufgaben beitragen, und beantragt den Jahresbericht 2018 der UZH zu genehmigen. Wir wünschen dem abtretenden Rektor Michael Hengartner für seine Zukunft alles Gute.

Meret Schneider (Grüne, Uster): Im Berichtsjahr 2018 waren im Herbstsemester 25'827 Personen an der Universität Zürich eingeschrieben. Die Studierendenzahlen bewegen sich auf stabil hohem Niveau, wobei die MINT-Fächer und die Medizin stark zulegen. Aus grüner Sicht ist es zu begrüßen, dass auch der Frauenanteil in den MINT-Fächern kontinuierlich wächst. Die Betreuungssituation ist mit 39 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr unverändert, die Verhältnisse unterscheiden sich je nach Fakultät jedoch stark und sind in einigen Fachbereichen nach wie vor ungenügend. Der Gesamtumsatz 2018 beträgt 1,42 Milliarden Franken und liegt damit 2,9 Prozent höher als im Vorjahr. Das ist unter anderem auf höhere Projektbeiträge Dritter sowie auf den erhöhten Staatsbeitrag zurückzuführen. Ohne Legate und Stiftungen weist die separate Rechnung einen Verlust von 9,9 Millionen Franken auf. Mit der Zuführung des Gewinns der UZH sinkt das Eigenkapital, inklusive Legate und Stiftungen, auf 1,4 Milliarden Franken. Zentral für die Universität Zürich war in diesem Jahr die Stärkung der Führung der UZH. Damit erhält die Universitätsleitung bis 2020 eine neue Struktur. Ziel dieses Projektes ist es, die Fakultäten durch eine stärkere Einbindung in die Universitätsleitung und die Übertragung von zusätzlichen Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortungen zu stärken. Die Universitätsleitung wird sich neu aus fünf akademischen Mitgliedern und zwei nicht akademischen Mitgliedern zusammensetzen. Die Verwaltungsdirektion wird neu aufgeteilt in die Direktion Immobilien und Betrieb sowie Personal und Finanzen. Damit komme ich zu einem zentralen Punkt und einer grossen Herausforderung für die USZ im Berichtsjahr 2018 und in Zukunft. Wie bereits erwähnt, wurde die Direktion für Immobilien und Betrieb neu gegründet und ist ebenfalls in der Universitätsleitung vertreten. Mit der Neuorganisation des Im-

mobilienmanagements der UZH wurden Bereiche mit klar abgegrenzten Aufgaben geschaffen, sodass Doppelspurigkeiten beseitigt und die UZH künftig effizienter und bedarfsgerechter planen kann. Bauprojekte werden je nach Grösse und Komplexität durch die UZH selbst, das Hochbauamt oder im Rahmen von Einzelprojektsteuerungen geführt. Zur Klärung von strategischen Themen mit übergreifender Bedeutung und zur Abstimmung zwischen UZH, Bildungs- und Baudirektion wurde das Immobilienkomitee als Fachausschuss des Universitätsrates geschaffen. Damit sind effizientere Abläufe möglich und ein guter Austausch bleibt gewährleistet, was aus Sicht der Grünen ein grosser Fortschritt ist.

Für uns Grüne sehr wichtig ist auch der Bereich Tierexperimentelle Forschung, der organisatorisch neu aufgestellt wurde. Insbesondere wurden die Kompetenzen der Abteilung Tierschutz gestärkt und in der Abteilung wurde eine 3R-Koordinationsstelle geschaffen. Damit wird ein wichtiges Zeichen zur Förderung der 3R-Prinzipien, namentlich Replacement, Reduction und Refinement, gesetzt, welches zum Ziel hat, die Qualität der tierexperimentellen Forschung zu verbessern und gleichzeitig den Einsatz von Tieren zu reduzieren. Darüber hinaus engagierte sich die Abteilung Tierschutz beim konzeptionellen Aufbau des nationalen 3R-Kompetenzzentrums, 3RCC, welches von grossem Interesse und Wert nicht nur für Tierschützer, sondern auch für Forschende ist. Wir Grünen begrüssen das Engagement der Universität in diesem Bereich sehr.

In Bezug auf das Risikomanagement konnten drei Kernrisiken identifiziert werden: Reputation, IT-Sicherheit und Finanzen. Da die Bedrohung durch Cyber-Attacken weiter zunimmt, besteht die Herausforderung für die UZH in der fortlaufenden Umsetzung relevanter Sicherheitsmassnahmen. Eine Chance bietet hier die Digital Society Initiative, bei der sich Forschende mit konkreten Herausforderungen in Bezug auf die Demokratie, den Datenschutz und die personalisierte Medizin auseinandersetzen.

Als Hochschulbetrieb ist die UZH natürlich auf finanzielle Kontinuität und Stabilität angewiesen. Substanzielle Beitragskürzungen und die Refinanzierung von Grossprojekten könnten die UZH vor Probleme stellen. Vonseiten der Finanzkontrolle gab es 2018 keine bedeutsamen Bemerkungen zum Risikomanagement und zum internen Kontrollsystem IKS.

Wir Grünen danken der Leitung und allen Mitarbeitenden der Universität Zürich ganz herzlich für ihr grosses Engagement und die gute und offene Zusammenarbeit.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Es ist eine ständige Herausforderung, das hohe Niveau und die hohe nationale und internationale Anerkennung unserer Universität zu halten und erst recht, diese noch auszubauen. Es geht nur durch ständige Weiterentwicklung, professionelle Unterstützung für die Forschenden und hochwertige Technologien. Wir begrüßen, dass die MINT-Fächer sowie die Medizin weiterhin ein Wachstum an Studierenden zeigen. Leider ist es das Betreuungsverhältnis in einigen Fachbereichen nach wie vor ungenügend. Herausfordernd sind auch die engen Platzverhältnisse, besonders in den Bibliotheken. Gespannt sind wir auf den Erfolg des Projektes «Stärkung der Führung der UZH»: Unter anderem durch eine neue Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung soll die Universitätsleitung eine neue Struktur bekommen. Selbstverständlich gehört die Digitalisierung weiterhin zu den Schwerpunkten der UZH. Die Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen in diesem Thema bringt bestimmt wertvolle Synergien. Wir erwarten gespannt das neue Finanzierungsmodell für die Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH an das Universitätsspital Zürich. Es wurde noch für dieses Jahr versprochen, wenn ich das richtig gelesen habe.

Gerne genehmigen wir den Jahresbericht der Universität Zürich. Die CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden für ihr Engagement zum Wohle der Universität sowie der Universitätsleitung, dem Universitätsrat und der Bildungsdirektion.

Melanie Berner (AL, Zürich): Nach der Lektüre der für dieses Geschäft relevanten Unterlagen wollte ich den Schwerpunkt auf zwei Themen legen: einerseits auf die Geschlechterfrage und andererseits auf das Betreuungsverhältnis, beides Bereiche, denen in den Anträgen der ABG und des Regierungsrates wenig bis keine Aufmerksamkeit zuteilwurde. Im Laufe des Entstehungsprozesses des Votums erschien mir die Problematik rund um den Betreuungsquotienten, verglichen mit dem Geschlechterthema, dann aber zu wenig relevant. Kurz darauf wurde ich jedoch sehr nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es rund um den Betreuungsquotienten tatsächlich ein Problem gebe. Gerne lasse ich Sie im Folgenden an den Gedanken einer direktbetroffenen Person teilhaben:

Das Problem besteht darin, wie die Betreuung dargestellt wird. Der Betreuungsquotient gibt das Verhältnis Studierender pro Professor wieder. Im Schnitt beträgt er an der Uni Zürich 39. Mit der Verwendung des Betreuungsquotienten als relevanter Kennzahl entsteht unweigerlich

der Eindruck, die Professorinnen und Professoren würden sich persönlich um die Studierenden und ihr Wohlergehen kümmern. Tatsächlich ist dies aber eine Fehlmeinung. Es ist nicht so, dass die Professorinnen und Professoren den Hauptteil an der Betreuung leisten, sondern der Mittelbau. Der akademische Mittelbau ist die mit Abstand grösste Personalgruppe an der Uni Zürich. Es handelt sich um Oberassistenten, Assistenten, Doktorierenden und andere wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Angehörigen des Mittelbaus betreuen mittlerweile die meisten Bachelor-Arbeiten ohne Mithilfe der Professorinnen und Professoren. Sie stemmen den grössten Teil des Unterrichts ohne Mentoring der Professorinnen und Professoren. Sie lesen oft auch die Masterarbeiten und schreiben Gutachten im Namen der Professorinnen und Professoren. Sie begleiten Studierende bei ihren Forschungsvorhaben, sie nehmen Prüfungen ab, und, und, und. Die Liste liesse sich erweitern. Wenn also von Betreuung gesprochen oder geschrieben wird, sollten wir dringend über die Rolle des akademischen Mittelbaus sprechen. Denn dieser Mittelbau ist es, der – die Universität Zürich zumindest – nach innen am Leben und am Funktionieren hält. Ein Punkt ist die hohe Arbeitsbelastung des Mittelbaus bei mangelnder Wertschätzung – auch durch uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Ein zweiter Punkt ist aber auch die grosse Ungleichheit zwischen Professorinnen und Professoren und Mittelbau. Der durchschnittliche Professor, die durchschnittliche Professorin verdient um die 18'000 Schweizer Franken pro Monat. Der durchschnittliche Assistent 4000 Franken. Ein Professor, eine Professorin kriegt für 100 Prozent einen 100-Prozent-Lohn. Viele im Mittelbau arbeiten zwar auch 100 Prozent, sitzen formell aber auf 60-Prozent-Stellen und werden entsprechend entlohnt. Ein Professor, eine Professorin hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag, der Mittelbau arbeitet fast immer befristet. Wenn die Uni Zürich und damit auch wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte über Betreuung sprechen oder schreiben, dann wäre es in erster Linie wichtig, die Arbeit des Mittelbaus anzuerkennen, ernst zu nehmen und uns für würdige Anstellungsbedingungen einzusetzen. Die Angehörigen des Mittelbaus schmeissen den Laden, leben dabei aber meistens in prekären Verhältnissen. Damit meine ich nicht einfach den nominalen Lohn, sondern beispielsweise auch die Tatsache, dass es nicht so einfach ist, mit einem befristeten Einjahresvertrag in Zürich eine Wohnung zu finden. Auch die Entscheidung, eine Familie zu gründen, fällt bei solch minimaler Planungssicherheit schwer. Es wird gemunkelt, dass die letztjährige Befragung der Postdoktoranden an der Universität Zürich teilweise verheerende Formen der Ausbeutung, ein Prekarität zutage gebracht hat,

geändert wurde bis anhin aber nichts. Ausserdem ist besagte Befragung nicht öffentlich zugänglich. Vielleicht ist das so ein Thema, mit dem sich die Uni Zürich und auch die ABG in einem der folgenden Jahre vertieft auseinandersetzen möchte.

Sehr ans Herz legen will ich Ihnen allen in diesem Zusammenhang den Bericht der Vereinigung des akademischen Mittelbaus der Uni Zürich (VAUZ) vom Februar 2018. Die VAUZ hat 2017 eine Umfrage zur Arbeitszufriedenheit und zum Betreuungsverhältnis gemacht. Am Ende des Berichts finden sich moderate Vorschläge für eine moderate Verbesserung der Situation des Mittelbaus. Es ist zu hoffen, dass die Uni Zürich die formulierten Massnahmen umsetzen wird. Im Hinblick auf das strategische Ziel, die Uni Zürich als herausragenden Hochschulstandort zu entwickeln, gibt es in diesem Bereich nämlich unmittelbaren Handlungsbedarf.

Der Kontext der Uni Zürich als herausragender Hochschulstandort bringt mich zu meinem zweiten Schwerpunkt, der Gleichstellung: Ich fasse mich hier etwas kürzer. Auf den Punkt gebracht tönt das dann so: Liebe Uni Zürich, du hast ein Gleichstellungsproblem. In Zahlen ausgedrückt: Von den fürs das Herbstsemester 2018/2019 eingeschriebenen rund 26'000 Studierenden waren knapp 60 Prozent weiblich. Auf Stufe Dozierende zeigt sich dann leider ein anderes Bild: Einzig an der Philosophischen Fakultät liegt der Frauenanteil bei den Dozierenden bei über 50 Prozent. Wäre da nicht noch die Vetsuisse-Fakultät (*Veterinärmedizinische Fakultät*), läge der Frauenanteil an Dozierenden bei allen restlichen Fakultäten unter einem Drittel. Schaut man sich dann die ordentlichen Professuren an, wird es noch schlimmer. Der Anteil Professorinnen liegt bei 24 Prozent. Dies ist ein Missverhältnis, welches es zu korrigieren gilt.

Im Jahresbericht der Uni Zürich weist eine zum Thema forschende Oberassistentin darauf hin, dass die Wissenschaft nach wie vor so organisiert sei, dass sie es Frauen schwermache, sich für eine akademische Karriere zu entscheiden. Die Universität Zürich ist da leider keine Ausnahme. Die vorher erwähnten schwierigen Arbeitsbedingungen des Mittelbaus spielen dabei eine wichtige Rolle. Es ist absolut zwingend, dass Bedingungen geschaffen werden, die es Frauen wie Männern erlauben, Familie und Karriere unter einen Hut zu bringen. Teilzeitprofessuren zu schaffen, diese dann aber vor allem mit Männern zu besetzen, halte ich in diesem Zusammenhang für keine besonders zielführende Strategie. Ich hoffe sehr, dass sich die leitenden Personen der Universität Zürich der Mittelbau- und Gleichstellungsproblematik und den damit verbundenen Reputationsrisiken bewusst sind. Ich wünsche

mir, dass sie sich diesen Themen mit hoher Priorität zuwenden. Der Frauenmangel, die mangelnden institutionalisierten Voraussetzungen, um ihn zu beheben, und die schwierigen Arbeitsbedingungen des Mittelbaus sind aber nicht nur Risikofaktoren. Sie bieten auch eine gute Gelegenheit, die Universität Zürich zu positionieren, und zwar als herausragende Lehr- und Forschungsanstalt mit einem besonderen Fokus auf Gleichstellung und hervorragenden Anstellungsbedingungen für den akademischen Nachwuchs. Stellen Sie sich einmal vor, wie schön es wäre, dereinst in einem Jahresbericht zu lesen, dass die Universität Zürich die begabtesten Talente, ja, die begabtesten Frauen aus aller Welt anzieht, weil sie sich ernsthaft bemüht, ihnen eine akademische Perspektive und einen würdigen Arbeitsplatz zu bieten.

Mit diesem Gedankenexperiment komme ich zum Schluss. Im Namen der Alternativen Liste AL möchte ich mich bei allen Personen bedanken, die sich tagtäglich für die Universität Zürich einsetzen. Aus aktuellem Anlass möchte ich mich aber ganz speziell bei den rund 5500 Angehörigen des akademischen Mittelbaus für ihren Einsatz unter schwierigen Bedingungen bedanken. Sie tragen so massgeblich zum guten Ruf und zur guten Aussenwahrnehmung der Universität bei und verdienen besondere Anerkennung und besonderen Dank. Die Alternative Liste AL wird den Jahresbericht der Uni Zürich für das Jahr 2018 genehmigen. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Also es ist schon schön, die Universität Zürich ist jetzt schon auf dem Ranking Nummer 90 weltweit gemäss Times Higher Education. Wirklich, das ist exzellent. Was ich nicht verstanden habe, vorher Frau Berner: Habe ich Sie richtig verstanden, je höher der Frauenanteil, desto tiefer das Ranking? Könnten Sie das vielleicht noch etwas genauer erklären, was Sie uns vorher in etwa zehn Minuten erzählt haben? Und Ihr Votum war ja hervorragend, ich gehe also davon aus, dass Sie auch als Rektorin kandidieren. Vielleicht könnten Sie uns auch noch sagen, wie der Männeranteil an der Universität Zürich etwas gestärkt werden könnte. Geht es hier darum, dass schon bei der Maturität die Männer benachteiligt werden? Oder ist das erst später beim Studium? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort aus dem Rat wird weiter nicht mehr gewünscht. Bevor wir in die Detailberatung gehen, spricht noch die Bildungsdirektorin und Präsidentin des Universitätsrates, Regierungsrätin Silvia Steiner.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die ABG hat die Prüfung des Jahresberichts UZH noch in alter Zusammensetzung begonnen, in der neuen Besetzung dann aber die Beratungen materiell durchgeführt. Die Fragen der Kommission waren auch für mich interessant und führten zu guten Diskussionen über wichtige Punkte.

Wie erwähnt steht die Bildungsdirektion mit der Führung der UZH in engem Kontakt, was die Aufsicht erleichtert. Wir sind froh, dass die beiden neuen Direktionen in der Unileitung, die Direktion UMZH und die Direktion Immobilien und Betriebe ihre Arbeit aufnehmen konnten und nun gut unterwegs sind.

Von den von der Kommission behandelten Fragen möchte ich nur kurz auf zwei eingehen: auf die Zusammenarbeit im Bereich der Medizin sowie auf die Immobilienstrategie. Im Bereich der Medizin konnte die Aufbauarbeit im Führungsmodell UMZH erfolgreich anfangen. Seit mehreren Jahren ist die Frage der Forschungs- und Lehrleistungen an den universitären Spitälern ein ungelöstes Problem. In diesem Jahr konnten dank intensiven Gesprächen auf Stufe Universitäts- und Spitalrat wichtige Fortschritte erzielt werden. Bis auf wenige Punkte konnte in diesem Rahmen Einigkeit über die Eckwerte eines neuen Finanzierungsmodells erzielt werden. Bei der Weiterentwicklung beziehungsweise Umsetzung der Immobilienstrategie der UZH konnten dank des neuen Immobilienmanagements grosse Fortschritte erzielt werden. Es zeigt sich, dass an beiden Standorten, Zentrum und Irchel, grosse Investitionen nötig sind, die den bisherigen Investitionsrahmen UZH weit übersteigen. Die Sicherstellung der nötigen Investitionsmittel wird in den kommenden Jahren eine der grossen Herausforderungen des Kantons bilden.

Ich danke der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission für die gute Zusammenarbeit. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch dem Rektor der UZH und allen Mitarbeitenden der Universität für den steten Einsatz für die Wissenschaft und den Kanton Zürich bestens danken.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.

1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2018

2. Tätigkeit der Bildungsdirektion

3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

4. Digitalisierung

5. Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre
6. Zusammenführung der Bibliotheken
7. Bildungsnetzwerk Medizin und Universitäre Medizin
8. Immobilienmanagement
9. Risikomanagement
10. Abschliessende Bemerkungen
11. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 5535a zuzustimmen und den Jahresbericht der Universität für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2018

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2019 und Antrag der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit vom 29. August 2019
Vorlage 5544a

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich begrüsse zu diesem Geschäft auf der Tribüne den Rektor der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*), Jean-Marc Piveteau. Ebenso herzlich begrüsse ich die Rektoren der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) und der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*), die Herren Heinz Rhyn und Thomas D. Meier.

Eintreten ist gemäss Paragraf 17 Geschäftsreglement obligatorisch. Es gilt hier der gleiche Behandlungsablauf wie für den Jahresbericht der Universität. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte und gehen dann die Vorlage 5544a ebenfalls in einer Detailberatung kapitelweise durch. Anschliessend ist das Wort für die einzelnen Kapitel des Jahresberichts der Fachhochschule frei. Am Schluss stimmen wir dann über die Vorlage 5544a ab. Sie sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Katrin Cometta-Müller (GLP, Winterthur), Präsidentin der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (ABG): Drei sehr unterschiedlich ausgerichtete Fachhochschulen, die ZHAW, die PHZH und die ZHdK sind unter einem Dach – der ZFH (*Zürcher Fachhochschule*) – zusammengefasst und werden in der Jahresberichterstattung gemeinsam präsentiert. Es war für die neu zusammengesetzte ABG gar nicht so einfach, in der Vielfalt auch die Gemeinsamkeiten zu erkennen.

Gemeinsam ist allen drei Fachhochschulen, dass sie insgesamt erfolgreich unterwegs sind. Bei der ZHdK sind die Studierendenzahlen wegen des Numerus clausus konstant, bei ZHAW und PHZH sind sie steigend. Alle drei stehen unter Kostendruck bezüglich des Personals und der Räume. Alle drei Schulen konnten einen Teil der steigenden Kosten durch mehr eingeworbene Drittmittel kompensieren. Alle drei sind in vielfältigen und hochstehenden Forschungsprojekten involviert, bei ZHAW und ZHdK zu einem massgebenden Teil finanziert durch die Forschungsförderung des Bundes. Gemeinsam ist ihnen auch, dass sie mit den Vorbereitungen für die institutionelle Akkreditierung durch den Bund befasst sind. Für die Beiträge des Bundes müssen sich die Hochschulen einzeln akkreditieren lassen, was je ein eigenes Qualitätssicherungssystem voraussetzt. Der Akkreditierungsprozess wird bis Ende 2022 abgeschlossen sein. Als Folge daraus wird vermutlich das bisherige Konstrukt der drei Fachhochschulen unter einem Dach aufgehoben und die Fachhochschulen werden je einzeln verselbstständigt. Die Bildungsdirektion arbeitet an den entsprechenden gesetzlichen Anpassungen, und darüber werden wir wohl bei der nächsten Jahresberichterstattung mehr hören.

Gemeinsam ist den drei Fachhochschulen ausserdem die Zusammenarbeit im Rahmen der Digitalisierungsinitiative. Es wird sehr interessant sein zu sehen, was aus diesem strategisch wichtigen Vorhaben für die einzelne Fachhochschule, aber auch für alle zusammen und für den Standort Zürich erwächst.

Die ABG hat im Berichtsjahr eine gesonderte vertiefte Untersuchung über das Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler durchgeführt. Die Ergebnisse und Empfehlungen sind in einem speziellen Bericht nachzulesen. Ich möchte hier nur anmerken, dass die Hochschulen insgesamt sorgfältig mit dem Beschaffungswesen umgehen und dass es in Teilen noch Optimierungspotenzial gibt. Das Beschaffungswesen ist in einem kontinuierlichen Prozess immer wieder kritisch zu überprüfen. Eine gemeinsame Subkommission von ABG und KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), noch in alter Zusammensetzung, beschäftigte sich in den Leistungsbereichen Weiterbildung und Dienstleistungen mit

dem Kostendeckungsgrad und den Anteilen des administrativen Overheads. Daraus ergeben sich komplexe Fragestellungen, die ebenfalls in einem separaten Bericht dargelegt wurden. In den politischen Diskussionen in und zwischen den Fraktionen wird sich zeigen, welche Folgerungen aus den Erkenntnissen gezogen und welche Massnahmen vorgeschlagen werden. Die KBIK wird diesbezüglich im Lead sein.

Die ABG hat sich auch für das Risikomanagement der drei Fachhochschulen interessiert. Alle drei Rektoren geben an – darin pflichtet die ABG ihnen bei –, dass es grundsätzlich immer ein Kommunikationsrisiko gegenüber der Öffentlichkeit gibt, welches rasch und unvorhersehbar zu kritischen Medienberichten führen kann. Es ist dann der Umgang mit solchen Reputationsrisiken beziehungsweise der eigentliche Krisenmodus, der hoffentlich nie eintritt, der zeigt, welche Qualität die Leitungsgremien haben.

Im unserem schriftlichen Bericht sind zu jeder der drei Fachhochschulen noch spezifische Aussagen und Erkenntnisse enthalten, die ich hier nicht in allen Details ausführen will; Sie können sie nachlesen.

Ich möchte an dieser Stelle den Verantwortlichen der drei Hochschulen für die aufschlussreichen und offenen Gespräche danken, die wir mit ihnen führen durften. Auch der Bildungsdirektion danken wir für die Zusammenarbeit. Und ich möchte an dieser Stelle erneut, weil doppelt genährt eben besser hält, auch das hohe Engagement meiner Kolleginnen und Kollegen in der ABG und die gute Unterstützung der Parlamentsdienste würdigen. Zu guter Letzt – und das vor allem – möchten wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachhochschulen für ihr Engagement für ihre Institutionen und somit für den Bildungs- und Forschungsstandort Zürich danken.

Mit diesen Ausführungen beantrage ich Ihnen im Namen der ABG, den Jahresbericht der ZFH für das Jahr 2018 zu genehmigen. Besten Dank.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, ZHAW, die Zürcher Hochschule der Künste, ZHdK, und die Pädagogische Hochschule Zürich, PHZH, zusammengefasst bezeichnet als Zürcher Fachhochschule, melden ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018. ZHAW und PHZH verzeichnen ein Studierendenwachstum von 4,4 beziehungsweise 1,48 Prozent. Bei der Zürcher Hochschule der Künste entwickelte sich die Studierendenzahl wegen des Numerus clausus konstant; dies bei – im Fall der ZHAW – tendenziell sogar leicht sinkenden Beiträgen des Kantons. Im Vergleich zum Studierendenwachstum erhöhte sich der Personalbestand lediglich

um 2,8 Prozent. Das ist zum einen auf das hohe Kostenbewusstsein zurückzuführen, zum anderen aber auch auf Rekrutierungsprobleme.

Alle drei Hochschulen sind mit den Vorbereitungen für die institutionelle Akkreditierung befasst. Für die Beitragsberechtigung des Bundes und das Bezeichnungsrecht schreibt das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (*HFKG*) vom 30. September 2011 vor, dass die Hochschulen bis 31. Dezember 2022 institutionell akkreditiert sein müssen. Dafür muss je ein eigenes Qualitätssicherungssystem implementiert werden. Auf diesem Weg sind die Hochschulen unterschiedlich, jedoch zielgerichtet unterwegs.

Ein weiteres übergreifendes Thema für die Fachhochschulen ist die Digitalisierung, wobei sie hier auch spezifisch mit der Universität Zürich zusammenarbeiten. Die Herausforderungen sind vielfältig und von strategischer Bedeutung. Sie betreffen alle Fachbereiche, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung, der Weiterbildung und den Dienstleistungen, und sie betreffen auch das Management der einzelnen Institution an sich. Die Digitalisierung schafft Chancen und ermöglicht Innovation, birgt aber auch Risiken.

Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Fachhochschulgesetz vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Fachhochschulrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit, ABG, hat gemäss Paragraf 49d des Kantonsratsgesetzes und Paragraf 7 des Fachhochschulgesetzes den Auftrag, die Oberaufsicht über die Zürcher Fachhochschule auszuüben, die Geschäftsberichte, die Rechnungen und die Verwendung des Gewinns beziehungsweise die Deckung des Verlusts zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Antrag zu stellen. Die ABG formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2018, aufgeteilt in je einen eigenen Jahresbericht der drei Fachhochschulen, einen Fragenkatalog an die Bildungsdirektion. Die Bildungsdirektorin, der Chef Hochschulamt und die Verantwortlichen der Zürcher Fachhochschule haben diese Themen mit der ABG besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Fragestellungen aus dem Umfeld der Zürcher Fachhochschule beleuchtet. In regelmässigen Sitzungen hat die ABG mit den Verantwortlichen der Finanzkontrolle deren Berichte und Feststellungen zur Zürcher Fachhochschule diskutiert. Die Ergebnisse der Prüfungen der Finanzkontrolle unterstützen den politischen Diskurs über die Governance-Entwicklung hinsichtlich des Zusammenwirkens von politischer Steuerung und Aufsicht und der wirtschaftlichen und eigenverantwortlichen Führung.

Alle öffentlichen Hochschulen sind gemäss Behindertenrechtskonvention der UNO gehalten, Studierenden mit einer Behinderung oder einem chronischen Leiden den Zugang zum Hochschulstudium zu ermöglichen. Die ZHAW hat die Führung im nationalen Hochschulnetzwerk Studium und Behinderung Schweiz übernommen. Dieses Vorhaben wird durch swissuniversities (*Dachorganisation der Schweizer Universitäten*) beziehungsweise das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI, gefördert. Es bezweckt die Umsetzung von Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen.

Alle drei Fachhochschulen haben auf Hochschulleitungsebene ein Risikomanagementsystem eingerichtet, um im Rahmen ihrer Führungsaufgabe die Risiken ihrer Organisation in einem bestimmten Rhythmus zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Die ZHAW überprüft in einem jährlichen Prozess eine Liste von Risiken, gegenwärtig 64 an der Zahl. Sie sind aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung in drei Kategorien eingestuft: tief, mittel und hoch. Die ZHdK überprüft ihre Risiken in einem zweijährigen Rhythmus. Aufgrund mehrerer Vorfälle in den letzten fünf Jahren, die teilweise Teilevakuationen auslösten, stehen im operativen Betrieb des Toni-Areals ein kurz oder länger dauernder Stromausfall sowie ein Wasserschaden, der allenfalls den Hochschulbetrieb verhindern kann, im Fokus. Zur Verminderung des Schadensausmasses werden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Diese Massnahmen liegen jedoch nur teilweise im Zuständigkeitsbereich der ZHdK. Die PHZH betrachtet das Risikomanagement als integralen Bestandteil von folgenden Führungssystemen: Internes Kontrollsystem, IKS, das Business Continuity Management, BCM, Informationssicherheit und Datenschutz, ISDS, und die Lage- und Umfeldanalyse.

Alle drei Hochschulen zeigen sich besorgt über die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Vor allem die ZHAW meldet ein weiterhin hohes Studierendenwachstum, jedoch ein unterproportionales und zeitlich verzögertes Wachstum beim Kostenaufkommen für das Personal. Aufgrund von Personalengpässen konnten nicht alle Vorhaben, wie im Berichtsjahr ursprünglich geplant, durchgeführt werden. Das Problem ist in MINT-Fächern akuter als in anderen Studiengängen, weil gerade in MINT-Fächern erfreulicherweise mehr Studierende zu verzeichnen sind, was den Bedarf an Dozierenden aber weiter erhöht. Die Anforderungen an Dozierende sind hoch. Neben einer Hochschulbildung sind praktische Berufserfahrung, Forschungserfahrung und eine pädagogische Ausbildung verlangt. Die Fachhochschulen stehen in Konkurrenz

zur Privatwirtschaft und zu anderen Hochschulen in dieser Personalrekrutierung. Auch die ZHdK beklagt Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, kann jedoch auf ein internationales Feld zurückgreifen. Die PHZH verweist auf eine Studie zu diesem Thema, verfasst von der Kammer der Pädagogischen Hochschulen von swissuniversities, die den gleichen Befund auch für diesen Hochschultypus bestätigt. Am Anfang der Laufbahn steht ein Abschluss von einer Pädagogischen Hochschule, gefolgt von berufspraktischen Erfahrungen und Qualifikationen. Daran schliessen wieder akademische Abschlüsse an, etwa ein fachdidaktischer Masterabschluss. Die erwähnte Studie präsentiert Laufbahnoptionen für den Nachwuchs, die auch Karriereschritte zwischen verschiedenen Pädagogischen Hochschulen umfassen, und gibt Empfehlungen für die Entwicklung personalpolitischer Leitlinien ab. Die PHZH hat im Berichtsjahr die Zusammenführung der bisher separat geführten Ressorts Akademisches Personalmanagement und Personal zu einem gemeinsamen Ressort Personalmanagement vorbereitet, um die Personalprozesse kohärenter zu gestalten und den Mitarbeitenden eine systematische Weiterentwicklung zu bieten.

Im Herbstsemester 2017 hat die PHZH überdies das Projekt «Pilot-Praxiszentren» gestartet, um die berufspraktische Ausbildung gezielter auf die komplexen Anforderungen des Berufsfelds auszurichten. Das Projekt ist gut angelaufen; ab Herbst 2019 sind mehr als 20 Schulen in elf Praxiszentren aktiv. Das Engagement aller Beteiligten ist sehr gross und die Resonanz zum Projekt positiv.

Mit den umfassenden Antworten auf die Fragen und der laufenden Information durch die Verantwortlichen der Hochschulen und der Bildungsdirektion ist die ABG zufrieden. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt sie ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen. Die ABG dankt der Bildungsdirektion, dem Fachhochschulrat, den Leitungen der Zürcher Fachhochschulen und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Zürcher Fachhochschule

Interessant ist zum Schluss vielleicht noch folgende kurze Zusammenfassung: die Jahresberichte der Zürcher Fachhochschulen – es sind ja eigentlich drei unter einem Dach – umfassen gesamthaft 250 Seiten. Im Jahr 2018 wurden 17'177 Studierende betreut und der gesamte Betriebsaufwand für diese Leistung summierte sich auf 785'723'285 Franken. Das Jahr pro Studentin oder Student kostete somit durchschnittlich 45'743 Franken.

Ich schliesse: Die Zürcher Fachhochschule erfüllt ihren Auftrag, wie er in Paragraph 2 des Fachhochschulgesetzes festgehalten ist. Als Mitglied

der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantrage ich dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichts 2018 der Zürcher Fachhochschule und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Ich möchte gern auf einige Punkte eingehen, die für mich und für unsere Fraktion von Bedeutung sind:

Das Wachstum der Studierenden an den verschiedenen Fachhochschulen, ausgenommen die ZHdK, wird sehr positiv gewertet. Die durch leicht gesunkene Kantonsbeiträge entstandenen Finanzlücken konnten durch erhöhtes Anwerben von Drittmitteln kompensiert werden. Die Anteile an Drittmitteln für Betriebskosten für Forschung und Entwicklung betragen bei der ZHAW 53 Prozent, der ZHdK 28 Prozent und der PHZH 23 Prozent, wobei zu vermerken, dass rund 43 Prozent davon bei der ZHAW und der ZHdK von Forschungsförderungsinstitutionen des Bundes stammen. Trotz des Studierendenwachstums ist der Personalbestand lediglich um 2,8 Prozent gestiegen. Dabei ist allen Beteiligten sehr wichtig, weder die Qualifikationsanforderungen zu reduzieren noch eine Anhebung der Löhne anzustreben, da dies die hohe Qualität schwächen würde. Punkte wie das fehlende Promotionsrecht bei der ZHdK zum Beispiel oder ungenügende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten in verschiedenen Disziplinen sind für die ZFH Bereiche, welche zu verbessern oder zu ändern sind, um dem Mangel entgegenzusteuern. Für die SP-Fraktion muss dies im Auge behalten und müssen dringend Massnahmen ergriffen werden, da ein Personalmangel einerseits die Qualität der verschiedenen Bereiche schwächt, andererseits aber auch der Arbeitsdruck beim Personal steigt und die Arbeitsbedingungen erschwert werden.

Wie bereits bei meinem vorherigen Votum zum Jahresbericht der Universität Zürich (*UZH, Vorlage 5535a*) erwähnt, war die Digitalisierung ein zentrales Thema vor allem auch für die ZFH. Aufgrund der Digitalisierungsinitiative war die Zusammenarbeit innerhalb der Fachhochschulen, aber auch mit der UZH bemerkenswert und zielführend. Spezifisch an der ZHAW, welche in den Bereichen Forschung und Entwicklung stark ist, wurde gezielt Unterstützung aufgebaut. Diese Unterstützung umfasst unter anderem Themenbereiche der Virtual Reality Data Science oder die Digital Health. So wurden weitergehend Forschungsnetze erarbeitet, welche Forschenden verschiedener Karriere-stufen und Disziplinen anderer Hochschulen ermöglichte, zusammenzuarbeiten und zu forschen. Positiv zu werten ist die Umsetzung der barrierefreien Kommunikation aller ZFH und der Anpassung internationaler Richtlinien. Angebote wie die Beratungsleistungen, Webseite

und Onlineapplikationen für Studierende mit Behinderung, Schulung der Mitarbeitenden im Umgang mit Behinderung in der Lehre oder Vorlesehilfe wurden ausgeweitet, umgesetzt und zur Verfügung gestellt. Auch für die SP ist dies sehr erfreulich, denn die barrierefreie Kommunikation ist auch für uns ein Thema, für das wir uns starkmachen und uns engagiert einsetzen.

Die Umsetzung des Major-Minor-Projektes der ZHdK ist erfolgt, um dem Wandel der Zeit auch im künstlerischen und musikalischen Bereich gerecht zu werden, und wird regelmässig neu ausgewertet. Dieses Modell möchte den Studierenden eine Möglichkeit geben, sich individueller und praxisorientierter auf ihre Karriere nach dem Studium vorzubereiten, um so den Einstieg in den Berufsmarkt weltweit einfacher zu gestalten. Die SP-Fraktion begrüsst dieses Modell sehr und ist weiterhin gespannt auf dessen Entwicklung und Einwirkung bei den Studierenden.

Bei der PH Zürich ist für uns die Umsetzung des Pilotprojektes der Praxiszentren nennens- und lobenswert. Dies bietet den Studierenden massiv bessere Möglichkeiten, die praktisch ausgerichtete Ausbildung gezielter auf die Anforderungen des Berufs auszurichten, indem Studierende einerseits selbstständig ausüben können, was theoretisch gelernt wird, andererseits jedoch erfahrene Ansprechpersonen, wie ihre Dozierenden, haben, welche sie durch die gesamte Ausbildung begleiten. Mehrheitlich wurde das Projekt von allen Beteiligten positiv aufgenommen, dennoch bestehen Einwände der Studierenden, da diese zusätzliche Aufgabe ihren bereits sehr beanspruchenden Studienalltag noch weiter beansprucht. Auch für die PHZH selbst ist dieses Projekt trotz sehr positiver Resonanz eine Herausforderung, welche die Leitung, aber auch ihre Dozierende zu einer Umstrukturierung und einem kulturellen Wandel bewegt.

Auch hier möchte ich im Namen der SP-Fraktion den Leitungen der Zürcher Fachhochschulen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre grosse Arbeit für die Zürcher Fachhochschulen und den Kanton danken. Die SP-Fraktion genehmigt auch diesen Antrag und ich danke Ihnen ein weiteres Mal für Ihre Aufmerksamkeit.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Alles in allem kann man sagen, dass die drei Fachhochschulen ein erfolgreiches Jahr hinter sich haben. Die ZHAW, die ZHdK und die PHZH sind drei Fachhochschulen mit sehr unterschiedlichen Charakteristika, und dennoch stehen sie zum Teil vor ähnlichen Herausforderungen. So steht für die Fachhochschulen die institutionelle Akkreditierung an, welche gemäss dem HFKG bis ins Jahr

2022 abgeschlossen sein muss. In diesem Zusammenhang hat sich die Bildungsdirektion mit der Aufhebung des Dachkonstrukts ZFH befasst. Falls es zur Aufhebung von diesem kommen sollte, ist das nach Ansicht der FDP ein guter Zeitpunkt, sich abschliessend damit zu befassen, ob eine Eigentümerstrategie gewinnbringend wäre.

Ein weiteres verbindendes Thema ist die Digitalisierung. Alle Hochschulen haben bereits verschiedenste Projekte lanciert, um diesem grundlegenden Wandel der Gesellschaft begegnen und mithalten zu können. Mit der Digitalisierungsinitiative werden nun die Fachhochschulen sowie die Universität institutionell zusammenarbeiten. Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde und es werden beträchtliche Summen investiert. Die Wichtigkeit von Investitionen in diesem Bereich ist unsererseits unbestritten, doch müssen sie zielgerichtet getätigt und in regelmässigem Abstand auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. In der vergangenen Legislatur wurden aufgrund einer Vorgabe der FIKO (*Finanzkommission*) an die KBIK die Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen der Fachhochschulen genauer beleuchtet. Es wurde überprüft, ob Weiterbildungsangebote und Dienstleistungen grundsätzlich zu kostendeckenden oder marktgerechten Gebühren erbracht werden. Dies wird so vom Fachhochschulgesetz verlangt. Festgestellt wurde, dass die Gebäudeinfrastruktur nicht berücksichtigt werden und damit die Weiterbildungsangebote nicht voll kostendeckend sind. Nach Gesprächen mit Vertretern der Bildungsdirektion und des Fachhochschulrates kam die FIKO zum Schluss, dass Angebote, bei welchen der Markt spielt, grundsätzlich Vollkostendeckung angestrebt werden soll; dies, um Marktverzerrungen zu vermeiden. Die FDP befürwortet diesen Entscheid der FIKO.

Weiter haben alle drei Fachhochschulen auf der Ebene Hochschulleitung ein Risk-Management-System eingerichtet. Die konkrete Ausgestaltung ist sehr unterschiedlich. Alle drei Fachhochschulen sind sich aber der Relevanz des Risk-Managements bewusst und werden dies auch in Zukunft im Rahmen ihrer Führungsaufgabe wahrnehmen.

Ein Thema, welches nicht ausschliesslich, aber vorwiegend die ZHAW bewegt, ist der Fachkräftemangel. Die Rekrutierung von Dozierenden im MINT-Bereich gestaltet sich schwierig und ist auch Grund dafür, dass das Kostenwachstum unterhalb des Studierendenwachstums liegt. Die ZHdK ermöglicht ihren Studierenden mit dem neuen Major-Minor-Modell, ihr Studium individueller und interdisziplinärer zu gestalten. Das Ziel ist, den Studierenden möglichst gute Voraussetzungen für den sich wandelnden Arbeitsmarkt zu bieten. Die PHZH ihrerseits hat auf

das Jahr 2018 ihre Organisationsstruktur operativ angepasst. Die Neuorganisation, welche auch personelle Neubesetzungen beinhaltet, ist somit gut angelaufen.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für das grosse Engagement, welches sie tagtäglich in die Bildung unserer Studierenden investieren. In diesem Sinne: Die FDP genehmigt den Jahresbericht der Fachhochschulen. Danke.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Sie wissen es bereits, drei unterschiedliche Fachhochschulen, ein Name: ZFH – noch. Gemeinsamkeiten findet man dennoch: Insgesamt sind sie erfolgreich, die Studierendenzahlen bewegen sich auf ähnlichen Niveau oder steigend, alle stehen unter dem Druck von Kosten.

Leicht sinkende Beiträge des Kantons stehen einem Studierendenwachstum gegenüber. Trotz Studierendenwachstum erhöht sich der Personalbestand lediglich um 2,8 Prozent – aufgrund von Kostenbewusstsein, aber auch aufgrund von Rekrutierungsproblemen.

Im Bereich der Digitalisierung arbeitet die ZFH mit der UZH zusammen. Unter «ZFH» versteht man ein Dachkonstrukt, welches vor allem der Repräsentation der drei Fachhochschulen gegen aussen dient. Diese Form scheint ihre Tage zu zählen. Die anstehenden institutionellen Akkreditierungen von ZHAW, ZHdK und PHZH haben die Bildungsdirektion veranlasst, die Aufhebung dieses Dachkonstrukts zu prüfen.

Im Beschaffungsbereich wird der ZFH attestiert, ihr Beschaffungswesen rechtmässig, effizient und wirtschaftlich zu tätigen. Gemeinsam mit den Spitälern werden immerhin Waren und Dienstleistungen im Wert von fast 1 Milliarde Franken getätigt.

Digitale Transformation wird als richtig und wichtig erachtet. Alle drei Fachhochschulen bezeichnen diese Herausforderungen als spannend und haben bereits einige Anstrengungen in Forschung und Entwicklung unternommen. Intensiv werden neue digitale Formen der Zusammenarbeit und Organisation angegangen und die gewonnenen Erkenntnisse mit der Wirtschaft und interessierten Öffentlichkeit geteilt. Grosses Engagement wird auch bei der Thematik «Barrierefreie Kommunikation» an den Tag gelegt. In den Themenfeldern «hindernisfreies Bauen», «Nachteilsausgleich», «Barrierefreie Didaktik» und «Digitale Barrierefreiheit» werden Wissen und Erkenntnisse zusammengetragen und sollen veröffentlicht werden und so betroffenen Menschen Handlungsempfehlungen aufzeigen.

Risikomanagement-Systeme haben alle drei Fachhochschulen auf Hochschulleitungsniveau eingerichtet. Risiken werden in regelmässigen Abstand identifiziert, analysiert und bewertet.

Noch zu erwähnen scheint mir bei allen drei Fachhochschulen die Thematik des Fachkräftemangels. Personalengpässe sind keine Seltenheit. Die sich im Vormarsch befindenden MINT-Fächer bedingen einen höheren Bedarf an Dozierenden. Zudem sind die Anforderungen an die Dozierenden hoch.

Zusammengefasst ist den Führungsgremien der jeweiligen Fachhochschulen und der Bildungsdirektion sowie allen beteiligten Personen für das Gelingen der Aufgabestellungen zu danken. Die GLP beantragt, den Jahresbericht der ZFH 2018 zu genehmigen.

Meret Schneider (Grüne, Uster): Die Zürcher Fachhochschulen, ZFH, melden ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018. ZHAW und PHZH verzeichnen je ein Studierendenwachstum von 4,4 Prozent beziehungsweise 1,48 Prozent. Die Studierendenzahl bei der ZHdK entwickelt sich wegen des Numerus clausus konstant, dies bei im Falle der ZHAW leicht sinkenden Beiträgen des Kantons. Es gelang, die entstehende finanzielle Lücke durch eine leichte Erhöhung des Anteils der Drittmittel für Forschung und Dienstleistungen zu kompensieren, was Ausdruck ist für die vielfältige und hochstehende Forschungstätigkeit an allen drei Fachhochschulen. Im Vergleich zum Studierendenwachstum erhöhte sich der Personalbestand nur um 2,8 Prozent. Das ist zum einen auf das hohe Kostenbewusstsein zurückzuführen, zum anderen aber auch auf Rekrutierungsprobleme, insbesondere bei der ZHAW, die zu Personalengpässen führten.

Alle drei Hochschulen waren und sind mit den Vorbereitungen für die institutionelle Akkreditierung beschäftigt. Für die Beitragsberechtigung des Bundes und das Bezeichnungsrecht schreibt das Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz vom 30. September 2011 vor, dass die Hochschule bis am 31. Dezember 2022 institutionell akkreditiert sein müssen. Damit würde das Dachkonstrukt aufgehoben und dafür muss je ein eigenes Qualitätssicherheitssystem implementiert werden. Mit Beschluss Nummer 1248 vom 20. Dezember 2017 hat der Regierungsrat entschieden, im Sinne der Ausnahmebestimmungen der Richtlinien der Public Corporate Governance für die Hochschulen keine separate Eigentümerstrategie festzulegen. Mit dem Fachhochschulgesetz sind die strategischen Ziele der drei Zürcher Fachhochschulen nach Ansicht des Regierungsrates ausreichend bestimmt. Aus grüner Sicht ist der Verzicht auf eine separate Eigentümerstrategie kritisch

zu hinterfragen. Es wäre wünschenswert, den Verzicht auf eine Eigentümerstrategie für die Hochschulen in der nächsten Amtsperiode noch einmal zu überprüfen. Für die Grünen würden eine Eigentümerstrategie helfen, die Absichten und Ziele des Regierungsrates, seine Einschätzung zu den Haftungsrisiken, die Immobilienstrategie und das Reporting, insbesondere gegenüber der Oberaufsicht, zu klären. In Bezug auf das Risikomanagement haben alle drei Fachhochschulen auf Hochschuleitungsebene ein Risikomanagement-System eingerichtet, um im Rahmen ihrer Führungsaufgabe die Risiken ihrer Organisation in einem bestimmten Rhythmus zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Die unterschiedlichen Risikomanagement-Systeme werden mit Blick auf die Akkreditierung weiter optimiert und überprüft. Auf diesem Weg sind alle drei Fachhochschulen unterschiedlich, aber mit grossem Engagement unterwegs.

Wir danken den Vertretenden und allen Mitarbeitenden der Zürcher Fachhochschulen ganz herzlich für ihr grosses Engagement und die gute und offene Zusammenarbeit.

Ruth Ackermann (CVP, Zürich): Gerne genehmigen wir die Jahresberichte der Zürcher Fachhochschulen für das Jahr 2018. Alle Fachhochschulen können auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Sie sind nach wie vor sehr beliebt und gefragt und hatten daher, wo gewünscht, wieder mehr Studierende. Dank vielfältiger und hochstehender Forschungstätigkeit an allen drei Fachhochschulen konnte der Anteil an Drittmitteln leicht erhöht werden. An den Fachhochschulen wird ausschliesslich anwendungsorientierte Forschung betrieben. Die Zusammenarbeit mit Privatwirtschaft und Gesellschaft ist dabei sehr wertvoll und wird von diesen auch geschätzt. Intensiv beschäftigen sich alle drei Hochschulen mit der Digitalisierung. So unterschiedlich die drei Fachhochschulen sind, in einigen Themen bringt eine enge Zusammenarbeit einen grossen Mehrwert, besonders auch bei der Digitalisierung. Wir begrüssen es, dass die Fachhochschulen auch mit der Universität Zürich zusammenarbeiten und somit auch hier Synergien genutzt werden können.

Die CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden für ihr Engagement zum Wohle der Zürcher Fachhochschulen sowie der Leitung der Zürcher Fachhochschulen, dem Fachhochschulrat und der Bildungsdirektion.

Melanie Berner (AL, Zürich): Die drei Hochschulen unter dem Dach der Zürcher Fachhochschulen können, zusammengefasst betrachtet, auf

ein auch finanziell erfolgreiches Jahr zurückschauen. Im Namen der Alternativen Liste AL bedanke ich mich bei allen Personen, die dazu beigetragen haben. Das über alle drei Fachhochschulen zusammengefasste positive Betriebsergebnis von rund 11 Millionen Franken gibt aber nur beschränkt Anlass zur Freude. Verantwortlich für die Zahl von plus 11 Millionen Franken ist die ZHAW, und in ihrem Jahresbericht wurden die Gründe dafür folgendermassen dargelegt: Hauptgründe für dieses positive Ergebnis sind ein anhaltendes Studierenden- und Drittmittelwachstum bei einem – wir haben es heute bereits mehrmals gehört – unverändert unterproportionalen und zeitlich verzögerten Kostenaufkommen beim Personal. Wir konnten lesen und haben es auch schon gehört, dass aufgrund dieser Personalengpässe nicht alle Vorhaben, wie ursprünglich geplant, im Berichtsjahr durchgeführt werden konnten. Und nicht nur die ZHAW hat Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung. Der Fachkräftemangel ist für alle drei Fachhochschulen ein Problem.

Wir von der AL bedauern dies und verfolgen diese Entwicklung wie auch die Lösungsansätze mit grossem Interesse. Wir möchten anregen, dass vor diesem Hintergrund auch nach – ich setze es mal in Anführungszeichen – «innovativen» Lösungen gesucht wird. Es ist kein Geheimnis und spätestens seit meinem Votum zur Uni Zürich wissen alle Anwesenden, dass gerade vernünftig ausgestaltete und vernünftig bezahlte Teilzeitstellen im Mittelbau wie auch bei den Professuren im Hochschulwesen sehr rar gesät sind. Allenfalls könnte es sich für die Fachhochschulen lohnen, sich in diesem Bereich sehr deutlich von der Universität Zürich beziehungsweise allen Universitäten abzugrenzen und attraktive Arbeitsbedingungen für Nachwuchsforschende bieten, mit dem Ziel selbstverständlich, dass der ausgebildete Nachwuchs der Fachhochschule erhalten bleibt.

Ebenfalls äussern möchte ich mich noch zu einem zweiten Thema, nämlich der Problematik der Barrierefreiheit/Hindernisfreies Studium. Seit 2014 gilt die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen auch für die Schweiz. Hochschulen sollen allen Studierenden einen chancengleichen und diskriminierungsfreien Zugang gewährleisten. Auch 2018 ist ein Studium mit einer Behinderung oder einer chronischen Krankheit aber noch keine Selbstverständlichkeit. Aus diesem Grund hat die ZHAW verschiedene Initiativen ins Leben gerufen und hat seit 2018 den Lead für das vom Bund unterstützte nationale Hochschulnetzwerk Studium und Behinderung Schweiz. Zusammen mit der Universität Genf wurde das erste schweizerische Kompetenzzentrum für barrierefreie Kommunikation aufgebaut. In einem weiteren Projekt

entsteht ein Leitfaden mit Vorschlägen, was Hochschulen tun können, damit Forschende und Lehrende mit Beeinträchtigungen gleiche Chancen bekommen. Erfreut haben wir von der Alternative Liste AL diese Entwicklungen registriert. Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, dass es noch viel zu tun gibt, bis das hindernisfreie Studieren und Lehren Realität ist. Wir möchten allen Personen, die sich für eine rasche Umsetzung der dafür nötigen Massnahmen einsetzen, unseren Dank übermitteln.

Damit bin ich am Ende meines Votums angelangt und es bleibt mir nur noch zu sagen, dass die Alternative Liste AL den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2018 genehmigen wird. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Bei den Zürcher Fachhochschulen gilt grundsätzlich bezüglich Ablauf und Ausdiskutieren in der ABG dasselbe wie bei der UZH. Wie bei der UZH steht die Bildungsdirektion auch mit den Rektoren der drei Hochschulen – Gesundheit (*als Reaktion auf das heftige und laute Niessen eines Ratsmitglieds*), vielleicht müssen Sie einmal einen Waffenschein beantragen (*Heiterkeit*) – der ZFH in engem Kontakt. Wichtige Geschäfte im Berichtsjahr waren das Studierendenwachstum – es wachsen vor allem die ZHAW und die PHZH – und die bevorstehenden Akkreditierungsverfahren gemäss Bundesgesetz. Wichtig waren auch die Vorbereitungen für die erste gemeinsame Initiative der Zürcher Hochschulen, die DIZH (*Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen*), die ja derzeit im Kantonsrat hängig ist (*Vorlage 5523*). Von besonderer Bedeutung sind auch die Rechtsetzungsgeschäfte für die ZFH, die im Berichtsjahr vorbereitet wurden und die bald in den Kantonsrat kommen werden. Das betrifft vor allem die Änderung des Fachhochschulgesetzes im Bereich Personal: Die Überarbeitung des Personalrechts der Zürcher Fachhochschulen soll einen Beitrag zu deren Attraktivität leisten. Und es ist in der Tat so, dass die Fachhochschulen mehr und mehr Schwierigkeiten haben, genügend eigene Fachkräfte zu finden. Hinzu kommen eine weitere Änderung des Fachhochschulgesetzes im Bereich Governance. Hier geht es vor allem um Anpassungen an das Bundesrecht.

Ich danke der Kommissionspräsidentin und der ganzen Kommission für die gute Zusammenarbeit. Selbstverständlich danke ich auch den drei Rektoren der ZFH-Hochschulen sowie allen Mitarbeitenden der Zürcher Fachhochschulen für den steten Einsatz für die Wissenschaft und den Kanton Zürich bestens.

Detailberatung

*Titel und Ingress**I.*

1. *Allgemeine Einleitung zum Geschäftsjahr 2018*
 2. *Tätigkeit der Bildungsdirektion*
 3. *Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
 4. *Digitalisierung*
 5. *Barrierefreie Kommunikation*
 6. *Risikomanagement*
 7. *Fachkräftemangel*
 8. *Major-Minor-Modell der ZHdK*
 9. *PHZH*
 10. *Abschliessende Bemerkungen*
 11. *Antrag der Kommission*
- II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 : 0 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), der Vorlage 5544a zuzustimmen und den Jahresbericht der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Volksinitiative «für ein Musikschulgesetz»

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Oktober 2019

Vorlage 5500b

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage, zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Initiative.

Mit den letzten beiden Kantonsratsversänden vom 30. Oktober und 6. November 2019 haben Sie je einen Rückkommensantrag von Karin Fehr Thoma, Uster, und Paul von Euw, Bauma, zu Paragraf 5 Absatz 2 litera d erhalten. In erster Lesung wurde litera d gestrichen, das heisst, die beiden Anträge beantragen die Wiedereinführung eines litera d. Wir behandeln sie an entsprechender Stelle.

Heute Morgen ist ein Antrag von Marc Bourgeois, Zürich, verteilt worden. Er ist aber inzwischen wieder zurückgezogen, das heisst, es bleibt bei den beiden Anträgen von Karin Fehr und Paul von Euw.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und wir haben lediglich eine Änderung vorgenommen, die erwähnenswert ist: Und zwar haben wir in Paragraf 6 Absatz 1 die Formulierung so angepasst, dass klar ist, dass die Anerkennung verlängert oder neu ausgesprochen werden kann und nicht nur für einmal möglich ist. Besten Dank.

Detailberatung des Gegenvorschlags, Teil B der Vorlage

Titel und Ingress

I.

§§ 1–4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 5. *Anerkennung a. Voraussetzungen*

Abs. 1 lit. a–c

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Karin Fehr Thoma, Uster, und Paul von Euw, Bauma, stellen je einen Rückkommensantrag zu Paragraf 5 Absatz 1 litera d. Wir stimmen jetzt über das Rückkommen ab. Für Rückkommen braucht es gemäss Paragraf 20 des Geschäftsreglements des Kantonsrates 20 Stimmen.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 106 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben Rückkommen auf Paragraf 5 Absatz 1 litera d beschlossen. Wir kommen jetzt also zur Beratung dieser beiden Anträge. Da die Anträge materiell verschieden sind, werden wir sie gegeneinander ausmehren. Und nach der Ausmehrung dieser beiden Anträge stellen wir den obsiegenden Antrag dem Resultat der ersten

Lesung gegenüber, an welcher litera d gestrichen worden ist. Sollte der Antrag von Karin Fehr Thoma obsiegen, wird, da die Änderung von der Redaktionskommission bereits vorgängig redigiert und bereits verabschiedet wurde, keine dritte Lesung notwendig. Das heisst, die Vorlage wird durchberaten und die Schlussabstimmung wird heute durchgeführt. Obsiegt der Antrag von Paul von Euw, wird eine dritte Lesung nötig, das heisst, die Vorlage wird ebenfalls durchberaten, jedoch wird die Schlussabstimmung bis nach der dritten Lesung ausgesetzt. Sie sind damit einverstanden.

Antrag von Karin Fehr Thoma:

§ 5. ¹(...)

d. Musikunterricht anbietet, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird,

lit. d und e wird zu lit. e und f.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben heute ja nochmals die Gelegenheit, über einen Gegenvorschlag des Kantonsrates zur Volksinitiative für ein Musikschulgesetz zu beschliessen. Ich gehe davon aus, dass wir alle immer noch bestrebt sind, einen möglichst sinnvollen und ausgewogenen Gegenvorschlag zu genehmigen. Wir haben uns aus diesem Grund erlaubt, für diese zweite Lesung heute noch einmal auf einen in der ersten Lesung gefällten Kantonsratsbeschluss zurückzukommen: Wir beantragen in der Vorlage 5500b, Teil B, Gegenvorschlag des Kantonsrates, Musikschulgesetz, in Paragraph 5 die Qualifikation der Musikschullehrpersonen wieder als ein Kriterium zur Anerkennung der Musikschulen aufzunehmen, so wie dies in der Vorlage 5500a mit Paragraph 5 litera d bereits vorgesehen war. Es ist inzwischen auch kein Geheimnis mehr, dass die Integration dieser Bestimmung ins Musikschulgesetz für die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative für ein Musikschulgesetz ein entscheidender Faktor sein wird, um den Rückzug ihrer Initiative in Erwägung zu ziehen.

Wie in meinem Antrag vom 28. Oktober 2019 aufgeführt, schreiben wir mit dieser Bestimmung ausschliesslich eine seit 20 Jahren gelebte und bewährte Praxis im Zürcher Musikschulwesen fort. Seit 1998 ist in der Musikschulverordnung des Kantons Zürich nämlich bereits verankert, dass Staat und Gemeinden unter anderem nur dann Beiträge an Musikschulen leisten können, wenn der Musikschulunterricht von qualifizierten, in der Regel diplomierten Lehrkräften erteilt wird. Wir wissen, heute verfügen denn auch bereits rund 95 Prozent der unterrichtenden

Musikschullehrpersonen über ein solches Diplom. Wichtig ist, dass Ausnahmen zu dieser Bestimmung auch weiterhin möglich sind. Das ist mit der Formulierung, eben mit dieser «In-der-Regel»-Formulierung auch für die Zukunft sichergestellt. Wir wollen also nicht irgendeine Verschärfung dieser bisherigen Bestimmung, sondern dass diese bisherige Bestimmung, so wie sie seit 20 Jahren gelebt wird und sich bewährt hat, weitergeführt wird. Was sich in diesen 20 Jahren aber tatsächlich geändert hat, ist, dass heute Musikschullehrpersonen an den Fachhochschulen ausgebildet werden und deshalb auch über ein Hochschuldiplom verfügen.

Wir können es nicht genügend betonen: Das Zürcher Stimmvolk hat sich 2012 mit einem Ja-Anteil von 74,3 Prozent für einen neuen Musik-Artikel in der Bundesverfassung ausgesprochen. Die Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben dabei zum Ausdruck gebracht, dass sich Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen einsetzen sollen. Die Qualität des Unterrichts – das wissen wir alle haargenau – ist eng mit der Qualifikation der Lehrpersonen verbunden. Nicht umsonst fordern wir genau solche Qualifikationen auch an allen anderen, vom Staat unterstützten Bildungsinstitutionen, von der Volksschule bis hin zu den Hochschulen. Diesem Willen der Zürcher Bevölkerung bezüglich eines hochwertigen Musikunterrichts wollen wir mit unserem Antrag für die zweite Lesung Rechnung tragen. Diesen Willen der Zürcher Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wollen wir mit einem sinnvollen und ausgewogenen Gegenvorschlag zum Musikschulgesetz umsetzen. Ich danke Ihnen deshalb, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dass Musikschulen nur dann von der Direktion anerkannt werden dürfen, wenn sie nebst den in der Vorlage 5500b in Paragraf 5 aufgeführten litera a bis e auch Musikunterricht anbieten, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird. Besten Dank.

Antrag von Paul von Euw:

§ 5. ¹(...)

d. Musikunterricht anbietet, der in der Regel von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird. Kein Hochschuldiplom oder eine gleichwertige Ausbildung wird insbesondere für die Erteilung von Einsteigerunterricht in den ersten Unterrichtsjahren, für Musikausbildung in Zusammenarbeit mit dem Vereinswesen und zur Erteilung von Unterricht

in traditionell schweizerischen oder seltenen Musikinstrumenten vorgeausgesetzt.

lit. d und e wird zu lit. e und f.

Paul von Euw (SVP, Bauma): Im Kantonsratsversand für die Kantonsratssitzung vom 4. November 2019 fanden wir einen Antrag von Karin Fehr Thoma, über den wir heute nun noch einmal sprechen müssen, obwohl sich der Kantonsrat bereits zugunsten einer guten und werterhaltenden Musikschule ausgesprochen hat. Es handelt sich dabei um den Paragraphen 5 Absatz 1 litera d des Musikschulgesetzes. Dieser fordert, dass Musikunterricht durch Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer gleichwertigen Ausbildung erteilt wird, und das «in der Regel». Wenn in einem Gesetzestext «in der Regel» formuliert ist, wissen wir, dass eine Abweichung nur in äussersten Ausnahmefällen möglich ist. Und diese Ausnahmen werden zeitlich befristet. Ich wiederhole noch einmal: Sie sind befristet. Die verantwortliche Regierungsrätin (*Silvia Steiner*) müsste nämlich dem Gesetz, welches der Regierung einen Auftrag erteilt, Folge leisten, und anstelle der Schaffung von Präjudizen oder eben Ausnahmen würde das Angebot konsequenterweise dem Gesetz angepasst. Und dies wird geschehen. Wenn wir diesen Artikel, wie von Frau Fehr Thoma gefordert, verabschieden, muss die Bildungsdirektion mittelfristig die Lehrgänge an Hochschulen für Instrumente wie zum Beispiel das Schwyzerörgeli, das Alphorn, die Ukelele anbieten. Solche Anpassungen an Gesetze sind übrigens auch normal, man möchte ja dem Gesetz folgen und sich daranhalten. Und das geschieht, obwohl diese Musikschulausbildungen seit Jahrzehnten stattfinden, sich bewähren und einen Bruchteil der Variante kosten, welche dieses Gesetz vorsieht, nämlich Hochschulabsolventen für Flötenstunden. Und machen wir uns nicht vor, dass eine im Gesetzesentwurf formulierte gleichwertige Ausbildung vom Hochschuldiplom abweichen darf, es gibt nämlich nichts, was als gleichwertig anerkannt werden würde und könnte.

Dieser Paragraph, wie ihn Frau Fehr Thoma vorschlägt, ist ein weiterer Schritt in Richtung Verakademisierung der Gesellschaft, welcher keinen – ja, wirklich keinen – Nutzen bringt. Wenn nach dem Einsteigerunterricht eine junge Person grössere musikalische Ambitionen hat, ist es ja hoffentlich klar, dass die Eltern sich für diese Sache interessieren und für ihr Kind einen entsprechenden Musikschulplatz suchen. Frau Fehr Thoma bezieht sich in ihrer Antragserklärungen auf die schweizerische Bundesverfassung, wir haben es gehört, und dass Bund und Kan-

tone sich für einen hochwertigen Musikschulunterricht einsetzen müssen. Ich muss Ihnen sagen: Das stimmt für circa 15 Prozent der Musikschüler. Sie nutzen ihre Instrumente nämlich auch noch, wenn sie erwachsen sind, einige davon auf einer professionellen oder halbprofessionellen Ebene, die meisten aber auf Amateurbasis. Es stimmt aber nicht für das Resultat der Musikschulausbildung eines Zweitklässlers auf der Flöte, für die musikalische Ausbildung eines Fünftklässlers auf dem Schwyzerörgeli oder die Ausbildung des Fünftklässlers auf der Klarinette oder Trompete, um später im Dorfverein mitspielen zu können. Wenn Sie die Bundesverfassung schon erwähnen, Frau Fehr Thoma: Gemäss Artikel 23 der Bundesverfassung hat auch jedermann das Recht, einem Verein beizutreten. Und gerade die Musikvereine von Dörfern und Städten steuern viel zum Gemeindeleben bei, sei es mit ihren jährlichen «Chränzli», zum Beispiel mit dem Muttertagskonzert, mit dem Gratulationsständchen für Über-80-Jährige, wie es in meiner Gemeinde gepflegt wird, an Alters-Stubeten, Vereinsempfängen nach eidgenössischen Wettkämpfen oder einfach dann, wenn sie die Kinder und Jugendlichen ein Instrument lehren. Ja, die Musikvereine schauen für ihren Nachwuchs, bringen die Musik den Leuten näher, bringen Freud für Jung und Alt. Wenn wir nun mit dem Musikschulgesetz Hürden bei der musikalischen Ausbildung und eine Ungleichheit von Musikschulen schaffen, so ist die Gefahr gross, dass genau diese Vereine zu wenig oder gar keinen Nachwuchs mehr haben oder die Ausbildungen einfach unverhältnismässig teuer sind. Wir werden auch erleben, dass unsere traditionellen Instrumente benachteiligt oder aussterben werden.

Wir hören von der linksgrünen Seite, dass die meisten Musiklehrer heute schon ein Hochschuldiplom haben. Dann sind wir eben heute schon auf dem Holzweg. Erstens heisst es nicht, dass etwas, weil es so ist, auch gut ist. Zweitens schreiben wir einen Missstand ins Gesetz, der definitiv ein Monopol für wenige schafft und ganz viele Musikschulen benachteiligen wird. Und drittens sollen die Musikschulen frei sein, die Mitarbeiter ihrem Angebot und ihrer Zielgruppe entsprechend zu rekrutieren. Für das braucht es den Staat effektiv nicht. Wir hören zudem, dass die Primarlehrer auch einen Hochschulabschluss brauchen. Dies kann nun definitiv nicht mit dem Musikunterricht verglichen werden. Die Schüler können zum Beispiel nicht nach den ersten drei Jahren einfach mit der Schule wieder aufhören, wie es in der Musikschule an der Tagesordnung ist. Die meisten Schüler hören mit der Ausbildung nach dem Flötenunterricht oder dem Handörgeliunterricht wieder auf.

Mit diesem Paragrafen 5 Absatz 1 litera d, wie ihn die SVP nun vorschlägt, wird die unnötige Verordnung für die Einsetzung von Musiklehrpersonen mit Hochschuldiplom beim Einsteigerunterricht von Musikschülern, für die Ausbildung von Musikschülern im Zusammenhang mit dem Vereinswesen oder für Musikschüler, welche traditionell schweizerische oder seltene Instrumente spielen, gestrichen. Trotzdem bleibt aber, wie gefordert, der Musiklehrer mit Hochschuldiplom für Musikschülerinnen und -schüler, welche ihre musikalische Laufbahn längerfristig fortsetzen oder auf einem höheren Niveau erlernen möchten. Zudem werden die nur wenigen Musikschulen, welche sich mit dieser Initiative eine Monopolstellung schaffen wollen, nicht bevorzugt, sondern es entwickelt sich ein gesunder Wettbewerb wie überall, wo es Konkurrenz gibt. Auch die kleinen Musikschulen erhalten damit eine gleichwertige Chance, um auf dem Markt bestehen zu können, und werden diesen auch bereichern. Die Musikschulangebote werden für Staat, Gemeinden und – jetzt hören Sie – hauptsächlich für Eltern günstiger, ihnen wird ein stufengerechtes und gutes Angebot zur Verfügung gestellt. Es war ja hauptsächlich Ihre Seite, die während den Debatten immer moniert hat, die Eltern müssten weniger bezahlen. Dann bekennen Sie Farbe und stehen Sie dazu, dass die Eltern weniger bezahlen, wenn 80 Prozent der Musikschüler nicht durch Hochschulabsolventen, sondern durch Personen, die das aus anderen Beweggründen nicht beruflich oder nebenberuflich machen, unterrichtet werden. Stehen Sie bitte dazu, meine Damen und Herren von der anderen Seite.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag von Frau Fehr Thoma nicht zu folgen und im Namen der Musikvereine und der Eltern dem Antrag der SVP stattzugeben. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Wir befinden in der zweiten Lesung nun über zwei Rückkommensanträge, dazu möchte ich als Präsident der KBIK noch kurz eine quasi öffentliche Stellungnahme geben: Es geht darum, ob man etwas über die Qualifikationen der Musiklehrerinnen und Musiklehrer ins Gesetz schreiben soll oder nicht. Die von der Mehrheit der KBIK unterstützte Formulierung sah vor, dass Musiklehrerinnen und -lehrer, erstens, in der Regel ein Hochschuldiplom haben, oder, zweitens, in der Regel über eine gleichwertige Ausbildung, also zum Beispiel ein anderes Diplom verfügen. Drittens können auch – quasi ausserhalb der Regel – Lehrerinnen und Lehrer ohne solche Qualifikationen angestellt werden. Diese Vorgabe wurde nun in der ersten Lesung

mit 85 zu 84 Stimmen gestrichen und wird von den Grünen in einem Rückkommensantrag wiederaufgenommen.

Der Rückkommensantrag der SVP lautet zu Beginn des Textes gleich wie der Rückkommensantrag der Grünen. Er präzisiert aber genau, wann es kein Hochschuldiplom braucht. Er regelt also die Ausnahmen. Damit soll verhindert werden, dass Musikhochschulen sich quasi gezwungen fühlen, eine breitere Ausbildung an Instrumenten anzubieten. Heute ist in einer Verordnung festgehalten, welche Qualifikationen von Musikschullehrern gefordert sind. Dort wird von «Diplom» gesprochen, weil es damals noch nicht überall Hochschuldiplome gab. Deshalb hat übrigens die Regierung in der neuen Formulierung für das neue Gesetz neben «Hochschuldiplom» noch den Terminus «gleichwertige Ausbildung» übernommen. Der ursprüngliche Mehrheitsantrag der KBIK, der heutige Rückkommensantrag der Grünen, bildet also quasi den Status quo ab. Heute haben über 90 Prozent der Lehrkräfte an den Musikschulen ein Hochschulstudium, aber es gibt auch Ausnahmen, soll auch in Zukunft Ausnahmen geben können. Die KBIK ist der Meinung, dass es zur Qualitätssicherung einen Hinweis zur Ausbildung der Musiklehrerinnen und Musiklehrer im Gesetz geben sollte.

Die Mehrheit der KBIK empfiehlt Ihnen, den Rückkommensantrag und somit den ursprünglichen KBIK-Mehrheitsantrag, zu unterstützen. Der andere Rückkommensantrag lag der KBIK nicht vor und wurde folglich nicht beraten. Ich kann Ihnen deshalb auch keine Empfehlung im Namen der KBIK abgeben.

Zum Schluss, nach der Aufregung heute Morgen auch schon im Foyer des Rathauses noch eine persönliche Anmerkung: Eigentlich wollen fast alle dasselbe, dass es bei der Qualifikation der Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer so bleibt wie bisher. Der Status quo ist nämlich gut so. Ich denke, wenn wir uns darüber einig sind, wird es auch in Zukunft so bleiben. Also spielt es keine so entscheidende Rolle für das neue Musikschulgesetz, welchen der zwei Rückkommensanträge wir ins Gesetz schreiben.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Gleich zu Beginn des Referates möchte ich Christoph Ziegler, den KBIK-Präsidenten etwas korrigieren: Christoph, du hast soeben ausgeführt, dass wir in der KBIK über das Rückkommen nochmals befunden hätten, was falsch ist oder zumindest habe ich das vielleicht vergessen. Du hast gesagt, die KBIK unterstütze den Rückkommensantrag. Korrekt ist, dass die Kommission ursprünglich für diese Formulierung war, die aber in der ersten Lesung abgelehnt wurde. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung haben

wir aber nicht mehr über diese Anträge gesprochen. Deshalb stimmt es nicht, dass wir im Lichte eines Rückkommens hier nochmals die Anträge behandelt haben. Das wäre eine Falschaussage.

Wir sind mit dem Musikschulgesetz weit gegangen: Erstens ist die Musikschule in Zukunft nicht mehr nur eine Gemeinde- respektive Zweckverbandssache, die der Kanton finanziell mit 3 Prozent der Aufwendungen unterstützt, die in einer kantonalen Verordnung geregelt ist und somit dem Verfassungsauftrag des Bundes de jure eigentlich genügen würde. Wir sind schon jetzt nicht neben dem Verfassungsauftrag gewesen. Obwohl die Situation schon gut ist, haben wir nun die staatliche Anerkennung in der Gesetzesvorlage. Wir haben gesetzlich festgelegt, dass der Regierungsrat ein Minimalangebot, welches Musikschulen anbieten müssen, in die Verordnung nehmen darf, dass der Regierungsrat Qualitätskriterien für die Musikschulen erlassen darf. Wir übergeben das der Regierung. Wir haben die Vorgabe gemacht, dass der Elternbeitrag maximal 50 Prozent sein darf, der Kantonsbeitrag 10 Prozent und somit die Gemeinden 40 Prozent zahlen werden, und nicht, dass wir das den Gemeinden respektive den Zweckverbänden überlassen, in ihrer Region die Beiträge selbst zu definieren. Wir haben somit die wesentlichsten Forderungen der Initianten erfüllt. Wir sind in einem Kompromiss. Wir verstaatlichen quasi die Musikschulen. Sie kennen das Lied der Queen (*britische Rockband*), «I want it all», oder das Lied von Ramstein (*deutsche Rockband*), «Ich will mehr», es sind beides nicht die besten Lieder dieser Bands. Und genauso verhält sich jetzt der Verband, wenn er sagt, es sei ein entscheidender Punkt, um sonst an der Initiative festzuhalten. Und genauso verhält sich Karin Fehr, wenn sie hier diesen Rückkommensantrag stellt: «Ich will mehr, I want it all.»

Um was geht es bei dieser Sache? Bei dieser Sache, ob das Hochschuldiplom dieser Musikschullehrerinnen und -lehrer ins Gesetz aufgenommen werden soll, zeigen die Initianten und eben Karin Fehr eigentlich die wahre Fratze, wenn sie sagen: «Wegen diesem Punkt halten wir an der Initiative fest, und die anderen Punkte, wo wir Kompromisse gefunden haben, wo es um die Kinder, um die Beiträge, um die Eltern geht, sind uns nicht würdig genug, um an der Initiative festzuhalten. Dort möchten wir nicht alles, aber wenn es um die Qualifikation der Musikschullehrpersonen geht, nur genau dort kommt es drauf an.» Das ist die wahre Fratze, die sich zeigt. Und warum zeigt sich diese Fratze? Damit zwingen Sie die Musikschulen, auf dem Markt der Hochschulabgängerinnen und -abgänger zu rekrutieren, wenn Sie Musiklehrerinnen und Musiklehrerinnen suchen, Punkt 1. Punkt 2: Sie sagen «Wenn du einmal Musiklehrer werden möchtest, liebes Kind, dann musst du an die

Hochschule». Der Artikel ist ein Perpetuum mobile für die Musikhochschulen. Wir schaffen hier eigentlich eine Existenzberechtigung: Es geht nicht mehr um Kunst, sondern es geht um die Ausbildung von Musiklehrpersonen. Sie wissen, als Künstler hat man nicht so viele berufliche Perspektiven. Sie können in einer Band arbeiten, Sie können versuchen, Musik zu machen, aber wenn Sie existieren, davon leben wollen, ist die Arbeit der Lehrpersonen eine der einträglichsten, und genau dies wollen Sie hier reglementieren. Sie sagen «Es braucht diese Hochschulankennung», damit alle, die diese Ausbildung haben, später auch einen Job haben, und damit wir denjenigen, die das werden wollen, sagen können «Du musst an die Hochschule kommen und somit in eine staatliche Musikschule», ein Perpetuum mobile für eine Systematisierung der Kunst. Und eine Kunst, die sich selber ein System auf diese Art und Weise gibt, das spricht eigentlich gegen das Wesen der Kunst überhaupt, nämlich gegen die Freiheit, gegen das Künstlerische insgesamt, gegen das, dass eben einer Kunst auch immer ein Element des Risikos innewohnt, dass man vielleicht keine Stelle findet, überzeugt sein muss von dem, was man will Und bislang war es so, dass hier eine Freiheit herrschte, und diese beerdigen Sie mit diesem Gesetz. Das ist ausserordentlich schade. Sie schaffen ein Perpetuum mobile für diese Hochschulen. Und das Ziel schlussendlich – und deshalb finde ich es ganz, ganz billig von den Initianten –, es geht ihnen letztlich um kantonale Anstellungsbedingungen. Das ist der erste Schritt dazu, herzlichen Dank, sie sichern sich ihre Jobs. Und um nichts anderes geht es in diesem Gesetz. Sonst könnten wir das jetzt wirklich freiheitlich regeln hier.

Lehnen Sie bitte den Antrag Fehr auf jeden Fall ab. Sie machen damit mehr kaputt, als dass er nützt.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP begrüsst den Rückkommensantrag der Grünen. Wir haben auch Freude daran, dass sich die SVP auf den Weg gemacht hat, einen Konsens zu finden. Sie alle wissen genau, dass dieser Rückkommensantrag gestellt werden musste, weil sich bei den Grünen bei der Abstimmung (*in der ersten Lesung*) eine leichte Verwirrung eingestellt hat. Wir diskutieren heute über den Antrag, der in der Kommission nach reiflicher Diskussion eine Mehrheit gefunden hat. Es ist ein wohlüberlegter und sehr temperierter Vorschlag. Wie bereits bei der letzten Lesung gesagt, ist es für die SP wichtig, dass die Lehrpersonen an den Musikschulen über eine adäquate Ausbildung verfügen, sodass der Musikunterricht, an dem sich der Kanton und die Gemeinden notabene massgeblich beteiligen, auch qualitativ hochstehend

ist und das, was er kostet, bildungsmässig auch wieder einbringt. Auch habe ich es in der ersten Lesung bereits angesprochen, dass wir uns bemüht haben, einen Gesetzestext zu formulieren, der eine gewisse Offenheit für Lehrpersonen mit viel Unterrichtserfahrung oder auch mit einer anderen gleichwertigen Ausbildung hat, sodass niemand, der jetzt Musikschulunterricht erteilt, benachteiligt oder ausgeschlossen wird, sodass es eben möglich ist, dass Lehrpersonen, die gut unterrichten, die viel Erfahrung haben, auch berücksichtigt werden können. Mit dem Zusatz «in der Regel» sowie dem Zusatz der «gleichwertigen Ausbildung» ist diesem Anliegen Rechnung getragen.

Darum unterstützen wir den Antrag der Grünen, weil die Stossrichtung für uns richtig ist. Wir wollen ausgebildete Fachpersonen. Wir wollen aber auch nicht über die Stränge hauen.

Den Antrag der SVP wird die SP nicht unterstützen, dies aus zwei Gründen: Erstens ist uns der vorgeschlagene Text im zweiten Teil des Antrags – wir freuen uns sehr, dass im ersten Teil des Antrags der Antrag der Grünen aufgenommen wurde –, der vorgeschlagene Text im zweiten Teil ist zu schwammig und zu unklar. Es ist nicht ersichtlich, warum ausgerechnet der Einsteigerunterricht oder der Unterricht in traditionell schweizerischen Instrumenten nicht von derselben Qualität sein soll wie der Unterricht in anderen Instrumenten. Mit diesem Zusatz wird der Unterricht in traditionell schweizerischen Instrumenten abgewertet, und das wollen wir eigentlich nicht. Der Vorschlag der SVP ist zudem einengend. Mit dieser Auflistung wird klar festgelegt, was «in der Regel» bedeuten soll, und das lehnen wir ab. Wir sind für einen liberaleren Vorschlag und unterstützen darum den Antrag der Grünen. Vielen Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Liebe Monika Wicki, ob jetzt die Grünen verwirrt waren vor vier Wochen oder ob sie einfach ohne Instruktion gestimmt haben, weil die Argumente überzeugt haben, lasse ich jetzt mal offen. Der Aktivismus, der sich nach der ersten Lesung entwickelt hat, spricht aber definitiv Bände. Mit der Streichung einer einzigen Anerkennungsvoraussetzung haben wir offenbar das Filetstück der Vorlage getroffen; und dies, obwohl ja weiterhin in litera d steht, dass die Musikschulen die in ihrem Tätigkeitsgebiet üblichen Qualitätsstandards einzuhalten haben. Das bezieht sich selbstverständlich auch auf das Personal.

Wenn Karin Fehr Thoma sagt, ihr Antrag schränke ja überhaupt nicht ein, das sei ja heute schon so und diese Bestimmung sei überhaupt kein

Problem, dann steht das in einem krassen Widerspruch zum Aktivismus, der sich in diesem Bereich entwickelt hat. Offenbar schränkt es eben ein, sonst wäre es nämlich völlig egal, ob dieser Litera drinsteht oder eben nicht. Dieser Aktivismus kam übrigens nicht von den Eltern oder den Kindern, also den Kunden – ich kenne einige von denen, niemand hat sich beschwert, keiner der Kunden hat sich um die Qualität gesorgt –, der Aktivismus kam von Anbieterseite. Ich selber bin ein Kunde, eines unserer drei Kinder ist momentan in der Stadtzürcher Musikschule und ich habe mir nach der Streichung der Litera keine Sorgen um die Qualität gemacht, so wie zuvor auch nicht. In normalen Märkten kommen Qualitätsanforderungen eben von den Kunden und nicht von den Anbietern. Das liegt auch daran, dass die Qualitätsanforderungen je nach Kunde variieren können. Wir haben das vorher gehört: Es gibt Kunden, die haben da höhere Ansprüche, die wollen höher hinaus. Und es gibt andere, die wollen eine Grundausbildung für ihre Kinder, und das ist dann auch okay so. Da braucht es auch nicht überall unbedingt die gleiche Ausbildung. Natürlich kann man Gesetze auch dafür verwenden, vordergründig etwas für die Kunden, also für die Eltern und die Kinder zu tun. Man sorgt sich um die Qualität, die man ihnen angeeignet lassen will, während man in Wirklichkeit aber ganz einfach Marktabschottung betreibt. Wir kennen dieses Phänomen – die SVP soll jetzt gut zuhören – vom Taxigesetz (*Vorlage 5256*). Nicht die Kunden klagten über die Qualität von Uber (*Fahrdienst*), im Gegenteil: Sie stimmten mit den Füßen für Uber. Es waren die Anbieter, die anderen Taxiunternehmer, die neue Konkurrenz fürchteten und eine Marktabschottung durchsetzten. Ich bin nicht ganz unglücklich, dass die Basis der SVP manchmal weiser ist als ihre Kantonsratsfraktion (*die Delegiertenversammlung beschloss entgegen dem Antrag der Kantonsratsfraktion die Nein-Parole*).

Wie auch immer, es geht hier einmal mehr um ein «Für-wenige-statt-für-alle», denn ein Teil wird entweder ausgeschlossen oder braucht Ausnahmeregelungen. Und wie es langfristig aussieht, wissen wir alle nicht so ganz genau, wie sich dann die Praxis einpendelt.

Was ist denn materiell vom Einwand zu halten, nur akademisch ausgebildetes Lehrpersonal verfüge über die notwendigen pädagogischen Fähigkeiten? Die Musikschulen setzen «nicht akademisch ausgebildet» leichtfertig mit «nicht qualifiziert» gleich und umgekehrt «akademisch ausgebildet» mit «qualifiziert». Die Diskussion erinnert mich an Leadership-Diskussionen. Wie oft habe ich schon gehört: «Hey, ich habe Leadership gelernt – an der Uni, in der Schulbank –, also bin ich ein

Leader, ich kann Menschen führen.» Untersuchungen zeigen: Leadership ist zu wesentlichen Teilen eine gegebene menschliche Eigenschaft, zu einem kleineren Teil Erfahrungssache und zu einem kaum messbaren Teil eine Frage der Ausbildung. Beim pädagogischen Geschick dürfte es nicht ganz anders sein. Viele pädagogisch geschickte Lehrpersonen haben kein Hochschulstudium und im Gegenzug gibt es durchaus – ich glaube, da sind wir uns einig – akademisch gebildete Musiklehrpersonen oder Lehrpersonen ganz allgemein, denen jedes pädagogische Geschick abgeht. Wir sind heute in der Situation, dass wir nur noch Akademikerinnen und Akademiker auf unsere Kinder loslassen. Wer kein Hochschulstudium hat, ist nichts wert, ist von Kindern fernzuhalten. Das ist keine gute Entwicklung. Das beginnt schon in den Kitas (*Kindertagesstätten*), geht weiter im Kindergarten und jetzt auch bei den Musikschulen. Nur zum Kindermachen, ja, dazu braucht man noch kein Hochschulstudium, aber wer weiss, vielleicht kommt das ja noch. Lassen wir Kinder wieder Kinder sein und trauen wir Eltern Qualitätsbeurteilungen auch in staatlich regulierten Bereichen wieder vermehrt zu.

Die FDP lehnt den Antrag Fehr Thoma weiterhin ab, weil er offensichtlich eben doch eine Wirkung entfaltet, sonst wäre er ja unwichtig. Sie ist aber auch mit dem Antrag von Euw von der SVP nicht glücklich. Der Antrag entbindet nur Sonderfälle von der Bewilligungspflicht, er könnte sogar verschärfend gelesen werden, wenn eben diese Ausnahmefälle umfassend das «In der Regel» abdecken. Zudem ist er umständlich formuliert und führt zu Abgrenzungsfragen. Den eigenen Antrag, den wir heute gestellt haben, haben wir gestellt, um zu testen, ob es denn wirklich so irrelevant ist und ob sich wirklich nichts ändern sollte, was uns alle gesagt haben. Wir haben deshalb einen Antrag gestellt, der wörtlich das übernimmt, was heute in der Musikschulverordnung steht. Nachdem wir mit diesem Antrag zwischenzeitlich eine Mehrheit und dann wieder keine Mehrheit hatten, haben wir beschlossen, dass es nichts bringt, über unnötig viele Anträge abzustimmen, und haben ihn wieder zurückgezogen. Ich möchte hier aber ganz klar zu Protokoll geben, was Karin Fehr Thoma gesagt hat, dass für sie die Regelung, die heute wohl eine Mehrheit finden wird, keine Verschärfung gegenüber der heutigen Praxis darstellen soll. Und das ist auch das, was wir in der Verordnung gerne lesen möchten. Ansonsten, so müssten wir sagen, wären wir angelogen worden.

Wir sind zudem gespannt, ob uns im nächsten Budget in der Bildungsverwaltung dann doch mehr Kosten präsentiert werden. Und was wir dann sicher nicht gelten lassen werden, ist die Aussage, es sei ja das

Parlament gewesen, das diese Bewilligungen beschlossen habe. Wenn wir heute der regierungsrätlichen Fassung zustimmen, dann war es der Regierungsrat, der dies so bestellt hat. Besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich bin immer noch sehr erstaunt, wie emotional die Debatte in der ersten Lesung wurde und bis heute geblieben ist; vor allem, da es um eine Norm geht, die zum einen dem Anliegen nach einem Grundsatz nachkommt und zum andern Ausnahmen zulässt. Es wird ermöglicht, gleichwertige Ausbildungen anzuerkennen, Ausnahmen im Sinne von «in der Regel» zuzulassen, und es wird dadurch ein Ermessensspielraum kreiert. Es stellt auch keine Verschärfung der heutigen Situation dar, sondern nur eine Anpassung an die effektiven Tatsachen. Die Ausbildung zum Musiklehrer wird heute an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) gemacht.

Die Forderung der SVP, diese Ausnahmen nun auszuformulieren, ist deshalb unschön, da es das Risiko birgt, dass der Ermessensspielraum, der nun kreiert wurde, dadurch verkleinert wird und nur noch die drei genannten Ausnahmen gelten. Das wollen wir auf keinen Fall.

Die Zusammenarbeit mit den regionalen Musikvereinen ist bereits im Gesetz vorgesehen. Durch die Ermöglichung der aktiven Teilnahme am musikalischen Leben in der Region in Paragraf 3 litera d und die Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit weiteren Musikinstitutionen in Paragraf 4 liegt es nahe, dass diese Zusammenarbeit, wie sie heute besteht, auch im Zusammenhang mit der Anstellung von allfälligen Personen weiterhin zugelassen werden soll. Dass Instrumente, die heute kein Diplom brauchen, auch weiterhin keines brauchen werden, liegt auf der Hand. Denn wo es kein Diplom gibt, kann man auch keines verlangen, und das soll auch so bleiben.

Aus unserer Sicht erwarten wir, dass auch weitere Ausnahmen, die wir heute nicht mitgedacht haben, ermöglicht werden. Der Kanton soll bei der Anerkennung von Musikschulen den Ermessensspielraum entsprechend grosszügig auslegen. Auch bei der Definition, was gleichwertige Ausbildungen darstellen, soll man grosszügig sein. So soll man beispielsweise klären, inwiefern Lehrpersonen mit Schwerpunkt Musik, also Personen, die ein Lehrerdiplom haben, im Einsteigerunterricht an Musikschulen mitwirken dürfen. Wir wollen auf keinen Fall eine Verschärfung der heutigen Regelung. Doch einer korrekten gesetzlichen Regelung des Grundsatzes, dem stimmen wir zu. Es geht heute am Schluss darum, dass wir einen Gegenvorschlag haben, einen guten – gutschweizerischen, könnte man sagen – Kompromiss. Wir sagten Ja zum Kompromiss, so wie er in der KBIK ausgehandelt wurde. Und so

sagen wir auch Ja zum Antrag der Grünen, denn dadurch wird der Kompromiss, so wie er in der KBIK ausgehandelt wurde, wiederhergestellt. Wir erwarten aber, dass alle, die diesen Antrag unterstützen, und vor allem diejenigen, die ihn nun gestellt haben, danach den Gegenvorschlag mit uns tragen und diesen schweizerischen Kompromiss, der den Zugang zur Musikschule für alle verbessert, der den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am aktiven Musikleben ermöglicht und der den Gemeinden ihre Autonomie, soweit möglich, lässt, dass Sie diesen Kompromiss weiterhin unterstützen. Wir stehen zu diesem Kompromiss, Sie hoffentlich auch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme auch gerne noch kurz Stellung zum Votum von Matthias Hauser und anschliessend auch zum Antrag von Paul von Euw. Ich glaube, es ist klargeworden, Matthias, ihr wehrt euch noch immer gegen diese Verstaatlichung und vor allem auch gegen diesen Prozess der Professionalisierung, der an den Musikschulen eigentlich längst schon stattgefunden hat. Ihr sprecht von der Freiheit, die verloren geht, aber wenn es dann wirklich um die künstlerische Freiheit geht, wollt ihr von dieser häufig eben doch nichts wissen. Ich bekenne hier also gerne Farbe: Auch wir stehen weiterhin hinter dem Kompromiss, der in der KBIK gefunden worden ist. Du weisst genau, auch wir mussten etwas Federn lassen. Wir hätten gerne einen höheren Kantonsanteil gesehen. Wir hätten auch gerne etwas tiefere maximale Elternbeiträge gesehen, aber im Sinne des Kompromisses haben auch wir, die Grünen, Hand geboten. Nun zu diesen Vorschlägen von Paul von Euw: Tatsächlich sehen wir nicht ein, weshalb ausgerechnet Kinder und Jugendliche, wenn sie ein Musikinstrument zu spielen beginnen, nicht auch von qualifizierten Musikschullehrpersonen unterrichtet werden sollen. Gerade hier braucht es doch auch ein besonders pädagogisches, methodisches und eben auch fachliches Geschick, um die Kinder und Jugendlichen in dieser Einstiegsphase angemessen zu begleiten und dann vor allem auch im Falle von Misserfolgen zum Durchhalten zu motivieren. Und genau auch in dieser Anfängerphase wollen eben auch besonders begabte Kinder und Jugendliche und solche mit einer herausragenden Begabung erkannt und speziell gefördert werden. All dies ganz gemäss dem im Musikschulgesetz verankerten Auftrag der Musikschulen. Und ganz by the way, geschätzter Paul von Euw, ist es schon länger nicht mehr so, dass alle Kinder und Jugendlichen zuerst mit dem Blockflötenspiel beginnen, bevor sie sich einem anderen Musikinstrument zuwenden. Die Blockflöte rangiert unter den Fachbelegungen noch auf dem fünften

Platz hinter Klavier, Gitarre, Violine und Perkussion, dicht gefolgt von Kontrabass, E-Gitarre und Gesang.

Und zur Ausnahmeregelung für die Musikvereine: Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Musikvereine eine enorm wichtige Rolle im Musikleben unserer Gemeinden spielen. Und wir sind uns sicher auch alle darüber einig, dass die vielfältigen Kooperationen, welche die Musikschulen mit diesen Musikvereinen pflegen, mit diesem Gesetz in keiner Art und Weise geschmälert werden, im Gegenteil: Im vorliegenden Musikschulgesetz – Christa Stünzi hat es gesagt – wird erstmals, im Gegensatz zur bisherigen Musikschulverordnung, von den Musikschulen explizit gefordert, ihren Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am Musikleben in ihrer Region zu ermöglichen und mit der Volksschule, den Mittelschulen, anderen Musikschulen und weiteren Musikinstitutionen, zu denen selbstverständlich auch die Musikvereine zählen, zusammenzuarbeiten. Was also die Musikschulen in der Vergangenheit ohne gesetzliche Grundlage bereits gemacht haben, wird nun von ihnen im Musikschulgesetz explizit verlangt. Das macht doch Sinn. Keinen Sinn hingegen macht es, wenn wir jetzt in einem Musikschulgesetz – und ich betone «schul» – auch noch festhalten, unter welchen Bedingungen die Musikvereine gewisse Ausbildungsaufgaben wahrnehmen sollen. Selbstverständlich können und sollen die Musikvereine ihre entsprechenden Aufgaben weiterhin wahrnehmen, dagegen spricht überhaupt nichts. Aber im Gegensatz zu den Musikschulen sollen ihnen dazu auch keine bestimmten Musiklehrerqualifikationen vorgeschrieben werden und schon gar nicht – ich habe es gesagt – in einem Musikschulgesetz.

Und nun zu eurem dritten Punkt, der Befürchtung, die Musikhochschulen müssten nun aufgrund dieses Musikschulgesetzes eine Angebotserweiterung vorsehen und deshalb müsse für traditionelle Schweizer und weitere seltene Instrumente kein Hochschuldiplom nötig sein: Einmal ganz grundsätzlich – wir haben es heute Morgen im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht über die Fachhochschulen (*Vorlage 5544a*) gehört –, an der ZHdK besteht ein Numerus clausus. Die ZHdK ist also gar nicht frei, ihre Studienplätze beliebig zu erweitern, dies zum Beispiel im Gegensatz zu Studienplätzen an den Universitäten. Wenn wir die Jahresberichte der ZHdK zum Beispiel aus dem Jahr 2008 mit demjenigen aus dem Jahr 2018 vergleichen, dann sehen wir, dass diese Studienplätze gerade im Departement Musik nur marginal zugenommen haben und nicht einmal linear zum Bevölkerungswachstum in diesem Kanton. Und auch der Verband Zürcher Musikschulen bestätigt uns, dass heute auch bei den Schweizer Instrumenten schon 95 Prozent der

Musikschullehrpersonen über das erforderliche Diplom verfügen. Also, Fakt ist: Die Musikschulen haben heute schon keine Mühe, genügend qualifizierte Lehrpersonen in diesen Bereichen zu finden, ein Bedarf für einen x-beliebigen Ausbau des Angebotes an der ZHdK besteht also gar nicht. Und wie gesagt, wir haben hier einen Numerus clausus. Also eure Befürchtung dürfte sich so gar nie bewahrheiten.

Wir Grünen sehen also keinen inhaltlichen Grund, auf eure Vorschläge bezüglich der Präzisierung der «In-der-Regel»-Formulierung einzutreten und wir lehnen sie deshalb auch ab. Die «In-der-Regel»-Formulierung ist unbestrittenermassen sinnvoll, das haben wir bereits mehrfach betont. Sie gibt den Musikschulen tatsächlich die Möglichkeit, dort, wo nötig und sinnvoll, auch Lehrpersonen für den Musikunterricht zu rekrutieren, die eben gerade nicht über ein Hochschuldiplom oder eine als gleichwertig anerkannte Ausbildung verfügen. Und ja, die Musikschulen sollen unbedingt weiter mit den Musikvereinen kooperieren, zum Wohle der musikinteressierten Kinder und Jugendlichen, zum Wohle aber auch des lokalen und regionalen Musiklebens.

Wir freuen uns, wenn Sie unseren heutigen Antrag für die zweite Lesung unterstützen. Wenn Sie dies tun, wird der heutige Tag – so hoffen auch wir – für viele Zürcher Musikliebhaberinnen und -liebhaber ein Freudentag werden. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP wird den Rückkommensantrag von Karin Fehr unterstützen. Nach ein wenig Aufregung heute Morgen haben wir nun zwei Anträge, und wir sind immer noch überzeugt, dass der Antrag mit der Formulierung «in der Regel» ohne weitere Ergänzungen am besten ist. «In der Regel» heisst, dass Ausnahmen gemacht werden können, und diese Ausnahmen sollten in die Verordnung aufgenommen werden und nicht, wie beim Vorschlag der SVP, im Gesetz stehen. Es ist auch absehbar, dass diese Ausnahmen nicht abschliessend sein werden.

Wir sind klar der Meinung, dass profilierte Musiklehrpersonen ohne Hochschuldiplom weiterhin die Möglichkeit haben sollen, zu unterrichten, und entsprechende Ausnahmen gemacht werden können. Aber es gilt auch, ein gewisses Mass an Qualität anzustreben. Und da die Musikschule auch vom Kanton subventioniert werden soll, soll das Lehrpersonal auch entsprechende Qualifikationen mitbringen. Vor allem soll nun hier – neben den musikalischen – auch auf die pädagogischen Fertigkeiten Wert gelegt werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Auch ich staune über die Emotionalität in dieser Debatte – vor drei Wochen schon und heute auch wieder im Vorraum. Aber wenigstens wurden wir heute vor Schilderungen traumatischer Flötenunterrichts-Erlebnisse verschont. Eigentlich wollen wir ja alle dasselbe: Wir wollen, dass unseren Kindern und Jugendlichen Musikunterricht in guter Qualität erteilt wird. In der Regel wird Schule von wem erteilt? Richtig, von ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern. Warum sollte dies bei der musikalischen Bildung anders sein? Wollen wir als Kanton tatsächlich Musikschulen, in denen im Extremfall keine Lehrperson eine Ausbildung hat? Das kann ja nicht ihr Ernst sein.

Auch der SVP-Vorschlag, dass es für Einsteigerunterricht keine Ausbildung brauche, können wir nicht wirklich ernst nehmen. Wenn Sie fachlich und pädagogisch ungeeignete Lehrpersonen den Einsteigerunterricht erteilen lassen, dann können Sie die Musikschulen gleich schliessen, weil die Kinder dann nämlich aufgrund der schlechten Erfahrungen ihren Musikunterricht entmutigt abbrechen werden.

Ein Wort noch zu den Ängsten, Musiklehrpersonen mit ausgewiesener Erfahrung und Eignung könnten ohne Hochschuldiplom nicht mehr Unterricht erteilen: Genau darum soll ja im Gesetz stehen, dass der Musikunterricht «in der Regel» von Lehrpersonen mit einem anerkannten Hochschuldiplom oder einer als gleichwertig geltenden Ausbildung erteilt wird. Vermutlich entsteht diese Verwirrung hier einmal mehr, weil in der Umgangssprache «in der Regel» oft übersetzt wird mit «immer, aus Prinzip, ohne Ausnahme». Juristisch wird «in der Regel» jedoch vermehrt im Sinne von «Ausnahmen sind möglich» verwendet.

Ein Beispiel einer anderen «In-der-Regel»-Formulierung: Der Beschäftigungsgrad in der Volksschule beträgt «in der Regel» mindestens 35 Prozent, konkret stellen aber viele Schulbehörden im Kanton auch Lehrpersonen mit kleineren Pensen an, weil es gar nicht anders geht.

Wir wollen eine gute musikalische Bildung – und die «In-der-Regel»-Formulierung ist der Garant für eine Umsetzung mit Augenmass. Die EVP unterstützt daher auch heute wieder – wie schon vor drei Wochen – die «In-der-Regel»-Formulierung der Regierung und lehnt den Antrag der SVP ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich habe vor drei Wochen offensichtlich zu früh gejubelt, dass wir nun endlich auf der Schlussgeraden für ein gutes Musikschulgesetz sind. Leider habe ich die bürgerliche Ratsseite wieder einmal ziemlich unterschätzt. Dass sie so bildungsfeindlich

ist, hat mich doch ziemlich überrascht. Es überrascht mich immer wieder, wie gut ausgebildete Menschen so bildungsfeindlich argumentieren können, wenn es um eine Berufsgruppe geht, die sie höchstwahrscheinlich überhaupt nicht interessiert. In der letzten Ratsdebatte führten Sie unter anderem Nicolas Senn, den Appenzeller Hackbrettspieler, an, als einer, der eventuell gemäss neuem Gesetz nicht als Musiklehrer angestellt würde. Ebenfalls führten Sie den Berner Rocker Gölä (*Marco Pfeuti*) an. Beide, sehr verehrte Damen und Herrn von der Gegenseite, haben eine gute Ausbildung genossen. So hat Nicolas Senn einen HSG-Abschluss (*Universität Sankt Gallen*) und Gölä hat einen Lehrabschluss als Maler. Beide würden mit dem Gesetz, das wir heute verabschieden, von vielen im Kanton Zürich anerkannten Musikschulen angestellt werden können, denn sie verfügen über langjährige Erfahrung im Musikmachen und vielleicht auch im Musikunterricht, mit einem Abschluss in der Tasche und vielen Jahren Erfahrung als Musiker. Allenfalls müssten sie noch nachweisen können, dass sie über pädagogisch-didaktische Fähigkeiten verfügen. Sollten ihnen diese Fähigkeiten abgehen, könnten sie immer noch einen Kurs besuchen, um sich in diesen Fähigkeiten nachzuqualifizieren.

Bitte geben Sie sich einen Ruck und unterstützen Sie den Rückkommensantrag von Karin Fehr. Wie sie in ihrer Begründung ausführt, wird mit dem Vorschlag nur weitergeführt, was im Kanton Zürich seit 20 Jahren gelebte Praxis ist. Mit der Wiederaufnahme von litera d in Paragraph 5 des Gegenvorschlags geht es darum, Qualitätsansprüche an einen Musikschulunterricht zu formulieren. Die vorgeschlagene Formulierung lässt dabei einiges offen. Es geht um Qualitätsansprüche die jede Berufsgruppe an sich selber hat. Es geht auch um die Anerkennung von Musiklehrpersonen und um den Respekt gegenüber dieser Berufsgruppe. Musiklehrerinnen und Musiklehrer leisten eine ebenso wertvolle Arbeit wie ein Physikprofessor auch. Den Antrag von Euw werden wir nicht unterstützen. Er ist zwar gutgemeint und ein Kompromissvorschlag, allerdings weiss man nicht genau, was mit «Einsteigerunterricht» gemeint ist, und es ist auch nicht nachvollziehbar, warum Unterricht von traditionell schweizerischen Musikinstrumenten weniger Qualitätsvorgaben haben soll. Zudem ist nicht klar, welche Instrumente unter der Kategorie «traditionell schweizerisch» fallen. Viele, die als sogenannt traditionell schweizerische Musikinstrumente gelten, haben einen europäischen Hintergrund. Die Ergänzung ist unserer Meinung nach also zu schwammig, als dass sie sinnvoll wäre.

Bitte unterstützen Sie den Rückkommensantrag der Grünen. Die AL wird ihn unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) spricht zum zweiten Mal: Ich bin dankbar für einige der Voten, sie haben hier ein paar Aspekte aufgeführt. Zum einen wurde ein paar Mal der KBIK-Kompromiss bemüht. Ich darf einfach sagen: Den letzten Kompromiss, der in dieser Sache gefunden worden ist, hat hier der Rat als Ganzes gemacht. Und der Rat hat diesen Artikel so, wie er jetzt im Gegenvorschlag drin ist, auch als Kompromiss verabschiedet. Wir sprechen tatsächlich wieder über ein Rückkommen, eigentlich eine Drehung des Kompromisses. Wir, die SVP, stehen zum Kompromiss, den der Rat vor drei Wochen verabschiedet hat. Man sollte nicht den KBIK-Kompromiss ewig bemühen, wenn der Rat bereits in einer ersten Lesung darüber befunden hat.

Dann zu Judith Anna Stofer: Wenn es so wäre, wie du sagst, dass ein Lehrabschluss, ein Lehrdiplom oder irgendein Diplom genügen würde, auch ein Diplom der Hochschule Sankt Gallen, dann braucht es ja diesen Artikel gar nicht, denn jede und jeder in diesem Kanton, die oder der eine Lehre beendet hat, hat irgendein Diplom. Und das wäre genau unser Punkt. Wir sagen ja, diesen Artikel braucht es nicht. Einige Leute hier drin haben das «In-der-Regel» begründet, aber man muss den Hauptfall begründen: Warum braucht es denn unbedingt ein Diplom? Um das zu begründen, habe ich zwei Gründe gehört. Der eine ist: Weil der Kanton die Musikschule anerkennt, darf er auch Vorschriften machen. Das ist kein Grund für das Diplom, sondern das ist nur der Grund, warum man es vorschreiben können dürfte. Und der zweite Grund ist von Hanspeter Hugentobler gekommen, der Vergleich mit der Volksschule: Da muss ich Sie schon fragen: «Verhebet» dieser Vergleich? Die allermeisten Musikschülerinnen und Musikschüler sind für 45 Minuten pro Woche in einer Instrumentallektion, die allermeisten. Dann gibt es noch solche, die mehr haben, die zum Beispiel miteinander in Gruppen sind, und so weiter. Aber 45 Minuten pro Woche ist nicht vergleichbar mit dem, was Volksschullehrpersonen an Anzahl Lektionen den Kindern, die nicht freiwillig dort sind, die nicht mit den Füßen abstimmen können, wie das Marc Bourgeois ausgeführt hat, angedeihen lassen. Hier vergleichen Sie wirklich Birnen mit Äpfeln, das ist etwas ganz anderes.

Mindestens in den Punkten, die Paul von Euw in seinen Antrag hineingenommen hat, mindestens in diesen Punkten zeigt es sich ganz deutlich, dass das Hochschuldiplom nicht notwendig wäre. Auch wegen der Zusammenarbeit mit den Vereinen, die hier ein paar Mal erwähnt wurde: Es gibt Vereine, die sind mit dem heutigen Zustand nicht glück-

lich. Ich habe mich ein bisschen erkundigt, bei einer Jugendmusikschule im Ganzen: Dort besteht das Problem, dass die Musikschüler eben an die offizielle Musikschule gehen, statt sich von Vereinsleuten ausbilden zu lassen, weil die Musikschule dort diplomiert ist, weil sie Elternbeiträge erhalten. Wir haben mit diesem Gesetz maximal 50 Prozent Elternbeiträge, sie sind damit nur halb so hoch wie bei jemandem, der den Musikunterricht privat anbietet. Klar, die Vereine bieten das auch, aber wenn dann jemand zu jemandem mit Hochschuldiplom gehen kann, wenn der Preis halb so hoch ist, dann finden die Vereine mit der Zeit keine Mitglieder mehr. Dann sagt jemand: «Ich bin jetzt bei der Musikschule, warum gehe ich dann nachher noch in den Verein?» Hier ist die Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und Vereinen durchaus nicht so glücklich, wie sie dargestellt wird. Und es muss die Möglichkeit offenbleiben, dass Vereine sich in Zukunft zum Beispiel um eine Anerkennung als Musikschule für einzelne Instrumente bemühen können, auch wenn die Mitglieder dort kein Hochschuldiplom haben. Und diese Zukunft verbauen wir, wenn wir das hier ins Gesetz hineinnehmen.

Gut, es gibt keinen Grund für dieses Diplom, ausser Sie wollen wirklich, dass die Absolventen von Musikhochschulen Jobs finden und dass die Leute, die Musiklehrerin oder Musiklehrer werden wollen, unbedingt an die Hochschule müssen und nicht jemand sagen kann: Ich möchte eine Band gründen, ich möchte Musik machen, und wenn es nicht rentiert, dann biete ich vielleicht noch Stunden an, versuche ich mich als Musiklehrer. Diese Möglichkeit nehmen Sie. Sie zwingen die Leute, die Musikstunden geben wollen, an die Hochschulen, und das ist nicht in Ordnung.

Das ist tatsächlich für uns ein Kernelement in diesem Gesetz, das sehr, sehr schlecht ist.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Es wurde vieles gesagt, ich möchte da nicht alles wiederholen und trotzdem noch auf einzelne Punkte eingehen, die genannt wurden. Für mich ist es ja toll, dass wir einen Konsens haben, dass wir Musik fördern wollen. Das ist, glaube ich, unser aller Anliegen, das zeigt auch die sehr, sehr hohe Zustimmung zur nationalen Initiative. Ich möchte einfach nochmals einbringen, genau zum letzten Punkt, den Matthias Hauser ausgeführt hat: Die SVP stellt sich nicht gegen die Qualität, das möchte ich hier ganz klar nochmals betonen, wir sind nicht gegen die Qualität. Und die Qualität – das möchte ich hier auch zuhanden des Protokolls betonen – steht nämlich im jetzigen *litera d.* Dort steht «die in ihrem Tätigkeitsgebiet

üblichen Qualitätsstandards einhält». Das ist explizit. Diesen Artikel wollen wir gar nicht streichen. Uns geht es um die Anerkennungs Voraussetzung für Musikschulen, und da haben wir offensichtlich eine Differenz. Wir wollen auch nicht das Gesetz abschiessen, deshalb kommt ja auch der Kompromissvorschlag von Paul von Euw. Wir reichen ja die Hand, damit wir ein glückliches Gesetz haben, im Sinne unserer Jugendlichen, im Sinne der Musik.

Und wenn ich jetzt noch ein Beispiel nehme: Für die jetzigen Musikschulen ist das kein Problem, wenn wir diesen Artikel jetzt hineinschreiben, wie das der Rückkommensantrag von Frau Fehr verlangt. Wir haben aber viele ländliche Gebiete, die keinen unmittelbaren Zugang zu einer Musikschule haben. Und wir haben dort fast überall Musikvereine, die Nachwuchsprobleme haben. Wir wollen mit diesem Gesetz auch diesen Jugendlichen einen Zugang zur Musik ermöglichen, indem diese Vereine die Möglichkeit kriegen, zusammen eine Jugendmusikschule zu eröffnen. Mit dieser Bestimmung verunmöglicht ihr das praktisch, und das wollen wir verhindern, dass dieser Zugang verwehrt wird. Und genau um das geht es uns und nicht um einen eigentlichen Status-quo-Abbau der jetzigen Musikschulen. Das möchte ich nochmals ganz klar betonen, dies auch zuhanden des Protokolls. Und an die Direktion: Es braucht ja zusätzlich die Unterstützung der Gemeinden. Wenn keine Gemeinde das will, dann gibt es sowieso nichts. Und wenn der Kanton dann in seiner Verordnung die Anerkennung regelt, dann soll er doch dafür sorgen – das möchte ich dann sowieso so festhalten –, dass keiner – keiner! – Musikschule der Zugang verwehrt wird, wenn sie diese Voraussetzungen nicht einhalten kann. Darum geht es uns bei diesem Kompromissvorschlag.

Deshalb bitte ich euch nochmals, im Sinne einer Musikschule, im Sinne von uns allen, die den Zugang der Jugendlichen zur Musik erleichtern oder fördern möchten: Unterstützt entweder, dass wir keinen Artikel haben, oder besser unterstützt ihr unseren Artikel, unseren Vorschlag von Paul von Euw, den Kompromissvorschlag, der die Hand reicht und auf euch zugeht. Herzlichen Dank.

Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal: Zuerst möchte ich zwei grundsätzliche Sachen sagen: Wir sind nicht auf Verordnungsstufe, wir sind auf Gesetzesstufe. Daher ist mein Antrag nicht bis ins letzte Detail formuliert. Und dann stelle ich noch fest: Wenn Monopole geschaffen werden, birgt scheinbar alles andere grosse Gefahren. Liebe Monika Wicki, wir haben einen Konsens formuliert. Wir möchten – in Anführungszeichen – «das kleinere Übel» und daher freut es mich, dass

es dich freut, dass wir einen Schritt in eure Richtung gemacht haben. Dass sich die Kosten aber via Ausbildung wieder zurückzahlen sollen, das verstehe ich nicht. Denn ich habe es gesagt, die Bildungsdirektion muss das Angebot schaffen. Das Gesetz bringt einen Auftrag. Und somit werden die Ausbildungskosten grösser dadurch, dass die Ausbildungen vertieft und verbreitert werden. Und dann wird von allen Referenten unterstrichen, dass es «in der Regel» formuliert sei und dass es gleichwertige Ausbildung gebe. Das gibt es schlichtweg nicht, und wenn «in der Regel» formuliert ist, kann die zuständige Direktorin keine Präjudize schaffen, sondern muss in der Regel zeitlich befristen und anschliessend das Gesetz als Auftrag betrachten und das Angebot zur Verfügung stellen. Und ich möchte auch nochmals unterstreichen: Es hat nichts mit Qualität zu tun. Die Qualität ist in einem anderen Buchstaben definiert. Es geht darum, dass 80 bis 85 Prozent dieser Lernenden – ob es jetzt Blockflöte ist, liebe Karin Fehr, oder ob es Handorgel, Klavier oder Perkussion ist, spielt keine Rolle –, dass der grösste Teil dieser Personen wieder vom Radar der Musikschulen verschwindet. 17 Prozent der Bevölkerung betreiben amateurhaft aktiv Musik, und dies innert Monatsfrist einmal. Da können Sie das Statistische Amt des Bundes konsultieren. Da brauchen wir Leute, die diese Jungen motivieren können, die diese Jungen vielleicht zu einem weiteren Schritt motivieren können und diese dann im Unterricht bei besser ausgebildetem Personal weitermachen können. Dafür brauchen wir keinen Hochschulabschluss, Marc Bourgeois hat es gesagt. Man ist nicht unbedingt der beste Motivator, nur weil man an einer Hochschule war.

Und dann möchte ich doch auch noch in Richtung Christa Stünzi eine Frage stellen: Wir verändern nichts gegenüber der heutigen Situation. Nur, ob die heutige Situation gut ist, wissen wir nicht. Das ist umstritten, das sehen wir. Wir legitimieren sie jedoch gesetzlich. Und die Legitimation gibt einen Auftrag an die Bildungsdirektion. Ich verstehe sonst nicht, wie Sie ein Gesetz interpretieren, ob da einfach Jekami ist, wenn wir hier drin ein Gesetz verabschieden.

Dann möchte ich vielleicht noch etwas zum Numerus clausus sagen, der erwähnt wurde: Der Numerus clausus ist, Stand heute, eingeführt und gilt so, wie er heute ist. Jetzt gibt es eine Änderung der Rahmenbedingungen, und somit muss sicher auch dieser Numerus clausus angepasst werden. Ich erinnere nur daran: Sinnvolle oder nicht sinnvolle Ausbildungen an der ZHdK mit dem Master of Dance. Da fragt man sich: Braucht es diesen? Braucht es diesen nicht? Er wurde trotz Numerus clausus scheinbar eingeführt. Da bin ich nicht so ganz einverstanden mit dieser Aussage von Frau Fehr.

Dann möchte ich noch etwas zu Judith Stofer sagen: Wir seien bildungsfeindlich, das möchte ich in aller Form zurückweisen. Das grenzt schon fast an Frechheit, wenn Sie uns Bildungsfeindlichkeit vorwerfen. Ich kann für meine Person sagen: Im Institut, in dem ich arbeite, bilden wir jährlich 2000 Lernende aus. Und wenn Sie das auch vorweisen können, dann können wir wieder über solche Themen diskutieren. Das akzeptieren wir nicht.

Nun möchte ich Ihnen noch in Erinnerung rufen, wie Sie dann Ihren Wählern diese künstlichen Mehrkosten im Einsteigerunterricht für die Musikschule erklären wollen, indem Sie diese Hochschulabsolventen wollen. Ich bitte Sie damit um die Zustimmung zum Antrag der SVP, und lehnen Sie bitte den Antrag von Karin Fehr Thoma ab. Herzlichen Dank.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Diesem epischen Kampf der SVP gegen den Ausbildungsartikel im Musikschulgesetz liegen meiner Wahrnehmung nach drei Missverständnisse zugrunde. Das erste Missverständnis: Wir erlassen hier ein Musikschulgesetz, nicht ein Musikförderungsgesetz. Um die anerkannten Musikschulen geht es. Es geht nicht um den privaten Musikunterricht und es geht schon gar nicht um die Vereinsmusik. Die Eltern werden auch in Zukunft frei sein, den Musikunterricht ihrer Kinder anzuvertrauen, wem sie wollen. An der Vereinsmusik liegt mir als Gemeinderat ausgesprochen viel. Da sind die Gemeinden gefordert. Die Gemeinden können diese Vereine unterstützen. Martin Hübscher, wenn Vereine eine eigene Musikschule gründen wollen, dann sollen für sie gleich lange Spiesse gelten. Wer staatliches Geld, Subventionen für sich beansprucht, der soll auch diesen Qualitätsanforderungen Genüge tun. Das zweite Missverständnis betrifft die Formulierung «in der Regel». In aller Regel bringt die Formulierung «in der Regel» viel Spielraum in der Gesetzesanwendung. Sie schiessen sich ins eigene Bein, wenn Sie jetzt in dieser Debatte dieses «In der Regel» in diesem Fall so stark einschränken wollen, wie Paul von Euw das eben wieder getan hat. Das dritte Missverständnis, das richtet sich vor allem an den Sekundarlehrer, den Kollegen Matthias Hauser: Anfängerunterricht brauche weniger oder gar keine qualifizierten Lehrpersonen. Das Gegenteil ist richtig. Der Einstieg ist besonders wichtig, um nachher eine nachhaltige Motivation zu erreichen. Die Zeit der ausgemusterten Unteroffiziere, die sich im 18. und 19. Jahrhundert in unseren Schulen getummelt haben, ist endgültig vorbei. Hier brauchen wir Professionalität. Aus diesen Gründen unterstützen wir – Monika Wicki hat es am Anfang schon angedeutet – den Rückkommensantrag und die

Formulierung der KBIK. Lieber Kollege Marc Bourgeois, wir wollen guten Musikunterricht für alle und nicht für wenige.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Auch ich möchte mich meinerseits zum Antrag der SVP noch einmal äussern. Wie gesagt, ich freue mich sehr, dass die SVP den ersten Teil aufgenommen hat und in diesem Sinne in ihrem Antrag auch eine gewisse Zustimmung im Grundsatz zum Passus mit «in der Regel» zeigt. Es ist bedauerlich, dass wir diese Anträge der SVP nicht in der Kommission diskutieren konnten. Vielleicht hätten wir dann auch erfahren, dass es eigentlich darum geht, dass sich die Vereine vielleicht bemühen möchten, Musikschulen zu werden, und dass man das bedenken muss. Ich denke allerdings, dass genau dieser Antrag der Grünen, den wir hier haben und der auch in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat, ein wirklich gut durchdachter, sehr überlegter und sehr offener Vorschlag ist, sodass genau diese Anliegen eben aufgenommen wurden. Ich glaube, die SP ist in den Beratungen stark auch der FDP und der SVP entgegengekommen. In diesem Sinne freuen wir uns, dass dieser Antrag irgendwie getragen wird. Wir freuen uns sehr, dass es eine Mehrheit für diesen Antrag gibt, weil für die SP die Ausbildung der Lehrpersonen in den Musikschulen doch ein sehr wichtiger Aspekt gewesen ist und wir dieses Gesetz so vielleicht nicht mehr hätten mittragen können. Mit einer Mehrheit aber für diesen doch sehr offenen Antrag der Grünen sind wir bereit, auch die für uns negativen Aspekte, die in diesem Musikschulgesetz drin sind, etwa dass nur 10 Prozent vom Kanton mitfinanziert werden und nicht 20 Prozent, dass die Elternbeiträge bis zu 50 Prozent betragen können, mitzutragen. Das sind für uns schwere Momente, aber wir sind bereit, dies im Sinne eines guten Musikschulgesetzes mitzutragen, und wir werden auch in der Praxis hinschauen, was die Gemeinden mit diesen Vorgaben machen. Sollte sich herausstellen, dass die Gemeinden die Beiträge der Eltern künftig erhöhen werden, werden wir die Massnahmen ergreifen, damit das auch wieder zurückgeht. Vielen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Lieber Markus Späth, du hast vorher das Wort genommen und von einem epischen Kampf der SVP gesprochen. Nein, das ist es nicht, und auch kein epischer Kampf der FDP. Aber irgendwie habe ich das Gefühl, deine Idee, die du hier vertreten wolltest, war wieder die von Sozialismus gegen Freiheit. Es geht hier um Freiheit, es geht hier darum, dass unsere Kinder Freude haben an der Musik, Freude daran haben, ein Musikinstrument zu spielen, und

es geht eben nicht per se um ein Musikschulgesetz, sondern es geht um die Musikförderung. Das wollen wir alle. Wir wollen die Musik fördern. Und da haben wir ganz klar wieder einmal einen Stadt-Land-Konflikt. Der ist da, Markus Späth, du kannst deinen Kopf schütteln, du bist ja auf dem Land draussen Lehrer. Und es ist halt so, dass in deinem Dorf, dass es in der Musik deines Dorfes sehr, sehr viele Laien hat. Und Judith Stofer, also ein HSG-Studium und eine Malerlehre sind richtigerweise wahrscheinlich didaktisch nicht besser als ein Lehrerdiplom, das ist so. Aber Herr Senn und Gölä sind ganz hervorragende Musiker, und bei beiden würden – wenn du Kinder hast, ich weiss es nicht – deine Kinder und meine Kinder sehr, sehr gern Unterricht nehmen. Und die wären sogar sehr motiviert dabei. Und noch einmal: Es braucht für die Flötenlehrerin kein Diplom.

Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren der linken Ratsseite und besonders der CVP, die hier aus irgendeinem Grund, Frau Wydler, ihrer Regierungsrätin folgen, die hier in der letzten Sitzung bei der ersten Lesung das Hochschulstudium für Flötenlehrer gefordert hat, schauen Sie sich doch nochmals im Spiegel an und schauen Sie, ob Sie das wirklich wollen. Ich denke, das wollen Sie auch nicht, wenn Sie ehrlich sind. Und Hanspeter Hugentobler, es kann es doch nicht sein: Bei dir in der Kirche hat es sehr viele Leute im Kirchenchor, die sind ganz hervorragende Sänger und haben auch kein Studium absolviert und wären sehr wohl dazu bereit, Gesangsunterricht zu geben. Wir haben auf dem Land diese Leute nicht, aber wir haben zum Teil ganz hervorragende Dorfmusiken und hervorragende Musikvereine. Und was ihr hier macht, liebe Gegenseite – nicht die, die uns zugestimmt haben, und ich sollte auch gar nicht sagen «uns», sondern die der Mehrheit letztes Mal zugestimmt haben, die pragmatisch entschieden haben –, geht so nicht. Der Antrag von Euw ist pragmatisch und ich bitte doch jetzt, nicht dem puren Sozialismus zu folgen, Markus Späth, sondern ich bitte doch jetzt wirklich, hier dem Pragmatismus zu folgen und das so ins Gesetz reinzuschreiben, dass es eine schweizerische Lösung ist, eine zürcherische Lösung und keine Lösung einer Stadt und irgendwelcher Theoretiker, die hier einfach wieder eine Vorschrift machen wollen, die ganz einfach nichts bringt, sondern einfach nur schadet. Ich danke.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Nach dem Votum von Matthias Hauser möchte ich den Sachverhalt aus der Sicht der KBIK nochmals ganz kurz festhalten: Natürlich können wir in der Kommission keine so kurzfristig eingereichten Anträge beraten. Der Rückkommensantrag der Grünen ist aber der ursprüngliche KBIK-

Mehrheitsantrag. Diese Formulierung hat die KBIK damals unterstützt und sie wurde deshalb zum KBIK-Mehrheitsantrag.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Wir sprechen hier über die Musikschule, wir sprechen nicht über Musikvereine. Und wir sprechen auch nicht über ein Gesetz, das Sie erlassen, sondern über einen Gegenvorschlag. Und eine dritte Bemerkung: Ein Antrag des Regierungsrates ist ein Antrag des Regierungsrates. Den Regierungsrat dann als Gesetzgeber sozusagen in die Pflicht zu nehmen, ist vermutlich eher etwas seltsam.

Ich bitte Sie, diesen Rückkommensantrag zu unterstützen, er entspricht im Übrigen dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates. Diese Bestimmung ist für die Qualität unserer Musikschulen von grosser Bedeutung. Die Meinung, eine Lehrperson an einer Musikschule brauche keine Ausbildung, ist gerade bei den Musikschullehrpersonen als sehr beleidigend angekommen, und es widerspricht auch ihrem Berufsverständnis. Heute verfügen über 95 Prozent aller Lehrpersonen an den Musikschulen über eine Hochschulausbildung oder über eine gleichwertige Ausbildung. Die restlichen 5 Prozent verfügen über eine Ausbildung auf tieferer Stufe. Diese Gruppe von Lehrpersonen, deren Zahl übrigens stetig abnimmt, ist in einer tieferen Besoldungskategorie eingereiht.

Mit dem neuen Paragraf 5 Absatz 1 litera d werden die Anforderungen an die Lehrpersonen nicht erhöht, diese Regelung widerspiegelt vielmehr die heutige Praxis. Bei dieser Ausgangslage können wir annehmen, dass die Lehrpersonen an den Musikschulen des Kantons Zürich die Anforderungen des neuen Gesetzes grundsätzlich bereits erfüllen. Folglich können wir auch davon ausgehen, dass alle bestehenden Musikschulen unter dem neuen Musikschulgesetz anerkannt werden können. Im Übrigen möchte ich noch auf Absatz 2 hinweisen: Demnach kann eine Anerkennung mit Auflagen verbunden werden. Das heisst, wenn eine Schule einzelne Anforderungen noch nicht erfüllt, können wir sie trotzdem anerkennen, ihr aber eine Frist einräumen, innert derer sie die Mängel beheben muss. Sie können also mit gutem Gewissen und in aller Gelassenheit dem Rückkommensantrag zustimmen, zumal ich Ihnen auch wirklich versichern kann, dass auch Volksmusik und Schwyzerörgeli an den Schweizer Fachhochschulen als Fach angeboten wird.

Dann erlauben Sie mir noch ein Wort zum Antrag von Euw: Dieser Antrag ist abzulehnen. Zum einen vermischt dieser Antrag – ich habe be-

reits darauf hingewiesen – das Musikvereinswesen mit den Musikschulen. Er geht damit am Regelungsbereich und dem Zweck des Musikschulgesetzes vorbei und ist nur schon aus diesem Grund abzuweisen. Zum anderen enthält dieser Antrag unklare beziehungsweise offene Formulierungen, die in der späteren Umsetzung zu grösseren Problemen führen werden. So kann man keine Gesetzgebung machen. Diese Bestimmung müsste zwingend von der Redaktionskommission behandelt und geändert werden. Hinzu kommt, dass die vorgeschlagene Regelung zu einer Nivellierung der Ausbildungsanforderungen nach unten führen würde. Damit wird die Qualität der Musikschulen beeinträchtigt. Wie ich schon ausgeführt habe, beschäftigen die Musikschulen schon heute weitgehend Lehrpersonen auf dem Ausbildungsniveau gemäss dem geforderten Paragraphen 5 Absatz 1 litera d. Das gilt auch in Bezug auf die traditionell schweizerischen oder seltenen Musikinstrumente, es gibt deshalb keinen Grund, bei der Ausbildung Abstriche zu machen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich habe noch eine Frage an Frau Regierungsrätin. Sie sagt nämlich jetzt, der Regierungsrat lehnt den Antrag von Euw ab. Haben Sie das in den Regierungsrat gebracht? Meines Wissens wurde der Antrag am letzten Dienstagnachmittag eingereicht. Ich bezweifle, dass er in der Regierungsratssitzung war. Also wenn Sie der Regierungsrat sind, dann ist es so, aber ob der Gesamtregierungsrat den Antrag von Euw ablehnt, das hätte ich gern von Ihnen gehört.

Und Ihre Rede von vorher war schon etwas speziell. Letztes Mal haben Sie das Hochschulstudium für Flötenlehrerinnen und -lehrer gefordert und jetzt, habe ich das Gefühl, sprechen Sie als Gewerkschafterin. Ich weiss nicht, ob Sie Mitglied einer Gewerkschaft sind oder waren, vielleicht können Sie uns das auch noch sagen. Dann wissen wir, was unsere bürgerlichen Regierungsvertreter wirklich sind oder waren. Und Sie können uns dann auch noch Ihre Aussage von vorher bestätigen, als Sie gesagt haben, die Musikschulen könnten eine Ausnahmeregelung haben, bis sie es dann geregelt haben. Das haben Sie nämlich vorher gesagt. Können Sie bestätigen, dass es die Ausnahme nachher nicht mehr gibt, wie wir Ihnen das vorher dargelegt haben und weshalb wir den Antrag von Euw unterstützen? Also ich bin sehr, sehr überrascht von Ihnen, Frau Regierungsrätin, die Sie ja sonst immer für ein freiheitliches Bildungssystem plädieren. Diese Aussagen hier, die sind anders.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich werde jetzt in einem ersten Schritt den Antrag Fehr Thoma dem Antrag von Euw gegenüberstellen und dann

in einem zweiten Schritt den obsiegenden Antrag dem Beschluss der ersten Lesung.

Abstimmung I

Der Antrag von Karin Fehr Thoma wird dem Antrag von Paul von Euw gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 48 Stimmen (bei 30 Enthaltungen), dem Antrag von Karin Fehr Thoma zuzustimmen.

Abstimmung II

Der Antrag gemäss erster Lesung wird dem Antrag von Karin Fehr Thoma gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag von Karin Fehr Thoma zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Litera d und e werden damit zu litera e und f. In Absprache mit der Redaktionskommission wurde der Antrag Fehr schon im Vorfeld redigiert und verabschiedet. Damit muss keine dritte Lesung stattfinden. Wir werden jetzt die zweite Lesung weiter durchführen und dann die Schlussabstimmung durchführen.

§ 5 Abs. 2

§§ 6–10

Volksschulgesetz §§ 16 und 63

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung über den bereinigten Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage 5500b

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 43 Stimmen (bei 4 Enthaltungen), dem bereinigten Gegenvorschlag zuzustimmen.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir sind noch nicht fertig. Wir kommen jetzt nämlich noch zum Teil A der Vorlage.

A. Beschluss des Kantonsrates

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der KBIK: Am Schluss von zwei längeren, doch recht emotionalen Debatten kommen wir nun zu den eigentlichen Schlussabstimmungen über die Musikschul-Initiative und den jetzt bereinigten Gegenvorschlag.

Die Initiative geht aus der Sicht der KBIK, der Mehrheit der KBIK, klar zu weit. Vor allem die finanziellen Rahmenbedingungen, also der Betrag des Kantons an die Kostendeckung, würden das Budget jährlich um circa 30 Millionen Franken belasten. Angesichts der Bedeutung und Wichtigkeit einer guten musikalischen Ausbildung konnte sich die Kommission auf einen ausgewogenen Kompromiss einigen, nämlich einen Kantonsbeitrag von 10 Prozent, was ungefähr 15 Millionen Franken entspricht und dreimal so viel wie heute ist.

In der Initiative des Verbandes der Musikschulen sind auch diverse Details nicht angesprochen, die Bestimmungen müssten in einer Verordnung geregelt werden. Der Regierungsrat könnte so quasi über die Köpfe der Gemeinden hinweg entscheiden. Der KBIK war die Gemeindeautonomie wichtig, weshalb sie froh war, dass die Regierung einen Gegenvorschlag ausgearbeitet hatte. Die Gemeinden wissen nun, was auf sie zukommt. Es wurde beim Gegenvorschlag darauf geachtet, dass die Gemeinden bei der Ausgestaltung ihrer Musikschulen einen gewissen Spielraum haben. Es sollen im Gesetz aber auch gewisse Qualitätsvorgaben für die Musikschulen gemacht werden, eine Gratwanderung, welche die Kommission meiner Meinung nach gut bewältigt hat. Der Gegenvorschlag ist ein typischer Kompromiss, ein Kompromiss, bei dem alle Player – Kanton, Gemeinden, Eltern, Musikschule – berücksichtigt wurde, ein Kompromiss, der keine eigentlichen Verlierer hinterlässt, ein Kompromiss, dem die Mitglieder der KBIK damals einstimmig – angesichts der heftigen Diskussionen auch noch in der zweiten Lesung wiederhole ich dies –, dem die Mitglieder der KBIK einstimmig zugestimmt haben. Eine Minderheit von SP und AL unterstützt auch die Initiative, dies vor allem aus finanziellen Überlegungen. Sie wünscht eine grössere Beteiligung des Kantons an den Kosten der Musikschulen und ein tieferes Maximum der Elternbeiträge.

Im Namen der Mehrheit der KBIK bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich habe es bereits bei der Eintretensdebatte gesagt: Die SP ist zufrieden mit dem Spatz in der Hand, aber wir begrüßen nach wie vor die Taube auf dem Dach. Wir finden, die Musikschul-Initiative hat wesentliche Aspekte drin, die für uns sehr wichtig sind: die 20-Prozent-Kantonsbeteiligung – ich sage es nochmals – und die maximalen 40 Prozent Elternbeiträge. In diesem Sinne unterstützt die SP nach wie vor die Initiative. Wir danken den Initianten sehr, dass sie diese Initiative eingereicht und es ermöglicht haben, dass wir in der Kommission einen mehr oder weniger annehmbaren Gegenvorschlag erreichen konnten. In diesem Sinne unterstützen wir die Initiative in Anerkennung auch für die Initianten nach wie vor.

Abstimmung über Ziffer I des Dispositivs, Teil A der Vorlage 5500b
Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verschiedenes

Persönliche Erklärung zur Grippe-Impfaktion von Urs Hans, Turbenthal

Urs Hans (Grüne, Turbenthal): Ich möchte vorausschicken, dass ich keine Personen persönlich angreifen möchte, ich wende mich vielmehr gegen ein System, welches gutgläubige Personen dazu verleitet, so zu handeln.

Wenn heute Arzt Josef Widler und Apotheker Lorenz Schmid hier im Kantonsparlament eine Werbeveranstaltung für die Pharmaindustrie organisieren, so kann ich dazu nicht schweigen. Dieses Parlament ist kein Basar. Eine Impfung bedeutet immer eine Körperverletzung und bedarf eines informierten Einverständnisses oder gemäss dem Nürnberger Kodex eines informed consents der Betroffenen. Diese Aktion hier vermit-

telt einen falschen Eindruck: Erstens sind jene Personen, die sich impfen lassen, einseitig informiert. Und zweitens werden immer mehr Berufsgruppen unter Druck gesetzt, sich impfen zu lassen. Auch Kinderärzte und Lehrpersonen drängen Kinder, dies zu tun. Es gibt unzählige Studien, welche die Risiken von Impfungen beweisen. Eine kanadische Studie sagt klipp und klar, dass diese Grippeimpfung rein gar nichts nützt, dafür aber die Betroffenen schädigt. Bewiesen ist auch, dass ungeimpfte Kinder gesünder sind. MMR-Impfungen (*Masern, Mumps, Röteln*) führen zu Autismus und weltweit sind durch HPV-Impfungen (*Humane Papillomaviren*) über 100'000 Schadenfälle dokumentiert. Die Todesrate der Impfung beträgt 8,5 auf 10'000 Jugendliche; dies ist eine 37 Mal höhere Todesrate als durch Gebärmutterhalskrebs selbst. Weil die Pharma Multimilliarden für Werbung in die Medien investiert, liest und hört man viel über ein paar Masernfälle, aber nichts über gravierende Nebenwirkungen der Impfungen, auch nicht in NZZ und Tagi (*Tages-Anzeiger*). Fast die ganze Welt richtet sich nach den amerikanischen Zulassungsbehörden FDA (*Food and Drug Administration*) und CDC (*Centers for Disease Control*). Nachdem unter Reagan (*Ronald Reagan, US-Präsident*) 1986 die Industrie von der Haftung bei Impfungen befreit wurde und ein nationaler Entschädigungsfonds errichtet wurde, stieg die Anzahl Impfungen rasant an und sie wurden zum Multimilliarden-Geschäft. Dieser Fonds zahlte bisher über 4 Milliarden an Impfgeschädigte. In der Schweiz gibt es nichts dergleichen, die Impfschäden werden schlicht geleugnet. Ich verlange eine Haftung der Ärzte bei Impfungen und anderen medizinischen Eingriffen, wie überall sonst in der Wirtschaft üblich. Besten Dank.

Persönliche Erklärung zur Grippe-Impfaktion von Josef Widler, Zürich

Josef Widler (CVP, Zürich): Ich lege offen, dass es keine Veranstaltung der Pharmaindustrie ist. Ich möchte auch festhalten, dass die Grippe-Impfung Sie nur zu 80 Prozent schützt, dass man also doch Impfversager hat. Jeder Fünfte kann trotzdem erkranken.

Dann ist es so, dass Sie ja kein Rindvieh sind (*Heiterkeit*). Indem Sie zu uns kommen und herhalten, haben Sie zugestimmt, dass wir Sie impfen. Das ist selbstverständlich etwas anderes als bei seinen Kühen (*Urs Hans ist Biobauer*). Bei uns ist es so, dass Sie Ihre Zustimmung geben. Wenn Sie die Wissenschaft bemühen, werden Sie sehen: Es gibt tatsächlich Impfwischenfälle, diese sind aber bei der Influenza-Impfung sehr gering. Die Impfung ist eine der wenigen oder, würde ich meinen, jene medizinische Massnahme, bei der Aufwand und Ertrag in einem

äusserst guten Verhältnis stehen. Es gibt viele Untersuchungen, die Sie sich gefallen lassen, und Therapien, die Sie sich ebenfalls gefallen lassen, bei denen die Evidenz dann doch ziemlich viel tiefer ist.

Ich empfehle Ihnen also, sich impfen zu lassen. Es wird 30 Franken kosten. Das Geld wird den Médecins sans Frontières (*Internationale medizinische Hilfsorganisation*) zukommen. Wenn Sie sich nicht impfen, aber etwas Gutes tun wollen, können Sie oben auch 30 Franken deponieren. Wir werden Sie nachher impfen, immer vorausgesetzt, Sie geben Ihr Einverständnis.

Ratspräsident Dieter Kläy: Wir fahren weiter in der Impfdebatte. Das Wort hat Bettina Balmer, Zürich (*Heiterkeit*).

Persönliche Erklärung zur Grippe-Impfaktion von Bettina Balmer-Schiltknecht, Zürich

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Ich halte mich kurz, das meiste wurde bereits gesagt. Aber ich dachte auch: So ein Votum kann man nicht unbeantwortet lassen.

Es ist klar, dass eine Impfung viel Gutes tut, das können Sie nachlesen. Es werden unzählige Todesfälle verhindert. Es ist klar, dass nichts im Leben absolut ist, und es ist auch klar, dass eine Grippeimpfung freiwillig ist. Aber ich möchte Ihnen sagen: Es ist auch ein Akt der Solidarität.

Ratspräsident Dieter Kläy: Die Impfaktion findet im dritten Stock statt.

Tagung der Interkantonalen Legislativkonferenz (ILK)

Ratspräsident Dieter Kläy: Sie haben die Einladung zur ILK-Tagung erhalten. Die gemeinsame Herbsttagung der Interkantonalen Legislativkonferenz und der Kommission der Ratssekretäre, KoRa, zur Gesundheitspolitik findet am 29. November von 10.15 Uhr bis 16 Uhr in Zürich statt. Detailinformationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf www.parlamente.ch. Um die Kosten der Veranstaltung zu decken, wird eine Teilnahmegebühr von 80 Franken erhoben. Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat an ihrer letzten Sitzung beschlossen, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Sitzungsgeld auszurichten.

Kantonsratsreferendum

Ratspräsident Dieter Kläy: Zur Vorlage 163a/2014, Sonderlastenausgleich, ist das Behördenreferendum eingereicht worden.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Schädliche Steinwüsten – Kantonale Flächen**
Motion *Jonas Erni (SP, Wädenswil)*
- **Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) – faire Startchancen für alle**
Postulat *Monika Wicki (SP, Zürich)*
- **Ausreichend Veloabstellplätze auf Liegenschaften**
Parlamentarisch Initiative *Florian Meier (Grüne, Winterthur)*
- **Bedeutung des dualen Bildungssystems und Massnahmen zu dessen Förderung**
Anfrage *Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- **Bundesgrenzschutzaufgaben im Kanton Zürich, deren Kosten und Weiterverrechnung an den Bund**
Anfrage *Paul Mayer (SVP, Marthalen)*
- **Umgang mit Kindern die ihre Abtreibung überleben**
Anfrage *Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 11. November 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 2. Dezember 2019.